

Inselspital, Universitätsspital Bern Entsorgungskonzept

 **INSELSPITAL**
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN
HOPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE
BERN UNIVERSITY HOSPITAL



Einführung		1
Stichwortverzeichnis		2
Unproblematische medizinische Abfälle/Kehricht/ Rezyklierbare Wertstoffe	A	3
Abfälle von Körperteilen, Organen und Geweben	B1.1	4
Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten	B1.2	5
Abfälle mit Verletzungsgefahr/Sharps	B2	6
Altmedikamente	B3	7
Zytostatika-Abfälle	B4	8
Infektiöse Abfälle	C	9
Nichtmedizinische Sonderabfälle, teilweise recyclierbar	D	10
Sammelstellen		11
Adressen/Kontaktstellen		12
		13
		14
		15

Bern, im November 2008

Entsorgung – eine gemeinsame Aufgabe

Liebe Mitarbeitende des Inselspitals

Eine unumgängliche Folge unserer Arbeit im Inselspital ist, dass dabei Abfälle entstehen. Die meisten davon gehören in die Gruppe der Siedlungsabfälle und können wiederverwertet oder in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt werden. Einige müssen zuerst verpackt oder/und behandelt werden, und einige gehören in die Sondermüllentsorgung.

Sie als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter nehmen im Rahmen der gemeinsamen Aufgabe «Entsorgung» eine entscheidende Rolle ein: Sie sortieren die Abfälle an der Quelle.

Das Entsorgungskonzept soll Ihnen ermöglichen, Ihre Abfälle und Ihre Altstoffe auf den jeweils richtigen Entsorgungsweg zu geben. Nur aufgrund Ihrer Triage können die Abfälle der Wiederverwertung oder der fachgerechten Entsorgung zugeführt werden! Die Arbeitsgruppe Entsorgung hat das Konzept im Laufe des letzten Jahres neu gestaltet. Bitte wechseln Sie die Ordner aus!

Den alten Inhalt (Blätter) geben Sie bitte in die Altpapiersammlung, den Ordner in den Kehricht. Falls Sie weitere Exemplare des Konzeptes brauchen, rufen Sie die Nummer 2 38 01 an. Kontakt mit der Arbeitsgruppe Entsorgung können Sie unter der Nummer 2 27 69 aufnehmen.

Ein Ziel des Inselspitals ist es, die Abfallmengen zu stabilisieren, wenn möglich sogar zu verringern. Wir bitten Sie, an Ihrem Arbeitsort diese Zielsetzung zu unterstützen, indem Sie Ihre Abfallmenge möglichst klein halten.

Für Ihre Mitarbeit bei der Vermeidung von Abfall und bei der fachgerechten Entsorgung danken wir Ihnen!

Arbeitsgruppe Entsorgung

Entsorgungskonzept

Rahmenbedingungen für die Entsorgung

Gesamthaft betrachtet wachsen die Abfallmengen in der Schweiz nach wie vor an, verursacht durch den Konsum vieler kurzlebiger Güter. Die Hälfte des Siedlungsabfalls wird separat gesammelt und wiederverwertet. Die andere Hälfte wird verbrannt. Weitere Abfallprodukte sind problematische, die Umwelt stark belastende Stoffe, die als Sonderabfall sorgfältig und aufwändig entsorgt werden müssen, weil sie sonst die Gesundheit der Menschen und die Umwelt gefährden.

Heute existiert eine eigentliche Abfallwirtschaft. Diese ist sehr dynamisch; neue Konsumgüter bedeuten auch neue Abfallstoffe und neue technische Entwicklungen ermöglichen zunehmend, Abfallgüter zu verwerten. Internationale Märkte beeinflussen die lokale Nachfrage und die Preisentwicklung.

Eine grundlegende Rahmenbedingung ist die Abfallgesetzgebung. Gestützt auf das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz gibt es Verordnungen, die es einzuhalten gilt. Dazu gehört die «Verordnung für den Verkehr mit Abfällen» (VeVA) und die dazu gehörende «Verordnung des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen» (LVA). Diese definieren, welche Abfälle als Sonderabfälle gelten, und sie regeln die Kennzeichnung, die Deklaration mittels Begleitscheinen wie auch die Bewilligungspflicht für die Entgegennahme von Sonderabfällen. Weiter bestimmen einschlägige Vorgaben der Strassenverkehrsgesetzgebung die Beschaffenheit der Transportgebinde, und sie verlangen entsprechende Schutzmassnahmen für den Transport.

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat die Vollzugshilfe zur «Entsorgung von medizinischen Abfällen»¹ herausgegeben. Die Vollzugshilfe ist kein neues Gesetz, sie will aber dazu beitragen, dass die Entsorgung im Gesundheitswesen mit dem Bundesrecht rechtskonform ist.

Die Ziele der Vollzugshilfe sind,

- die umweltverträgliche Entsorgung medizinischer Abfälle und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten,
- eine praxisnahe Regelung für die Klassierung und Kontrolle der medizinischen Sonderabfälle bereit zu stellen und
- den Umgang mit medizinischen Abfällen unter der Berücksichtigung des Stands der Technik zu beschreiben.

Die offizielle Abfallpolitik² der Schweiz richtet sich nach den vier folgenden Strategien:

- Vermeiden von Abfällen an der Quelle
- Vermeiden von Schadstoffen bei der Produktion und in Gütern
- Vermindern von Abfällen durch verbesserte Verwertung
- Umweltverträgliche Behandlung der verbleibenden Abfälle im Inland

Im Inselspital gilt es, die beiden ersten Strategien v. a. beim Erbringen von Leistungen und beim Beschaffen von Gütern zu beachten. Die beiden anderen sind unmittelbare Rahmenbedingungen des vorliegenden Konzeptes.

¹ Entsorgung von medizinischen Abfällen; 2004; Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (neu: Bundesamt für Umwelt BAFU)

² Umwelt in der Schweiz 1997; Bundesamt für Statistik / Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Entsorgungskonzept

Entsorgung im Inselspital

Durch die ständig sich entwickelnden und sich verändernden Arbeits- und Pflegeprozesse, verbesserte Hygiene- und Arbeitssicherheitsmassnahmen und auch durch die gestiegenen Ansprüche der Patientinnen und der Patienten sind Menge und Vielfalt des Abfalls stetig gewachsen. Gut die Hälfte der Abfälle im Inselspital gehören zum allgemeinen Kehricht und werden in der KVA Bern thermisch verwertet. Die andere Hälfte umfasst vor allem die Wertstoffe, die der Wiederverwertung zugeführt werden, medizinische Sonderabfälle und übrige Sonderabfälle.

Die hohe Sensibilität der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit gegenüber ökologischen Vorgängen führen zu berechtigten hohen Anforderungen an die Qualität der Entsorgung.

Die Erkenntnisse über ökologische Prozesse müssen in die Abfallentsorgung einbezogen werden. Auch in Zukunft werden die neuen Erkenntnisse der verschiedenen Wissenschaften und die Fortschritte der Abfalltechnologie die Entsorgung beeinflussen.

Hygienische Anforderungen, vor allem das Gewährleisten der Arbeitssicherheit für die Mitarbeitenden, sind bei der Abfallentsorgung zwingend zu berücksichtigen.

Die Umweltschutz- und die Abfallgesetze müssen eingehalten werden.

Zielsetzungen der Entsorgung im Inselspital

In seiner Strategie formuliert das Inselspital für seine Unternehmensführung ethische, wirtschaftliche, technologische, soziale und ökologische Aspekte. Dem entsprechend hat die Arbeitsgruppe Entsorgung die Ziele und Anforderungen an die Entsorgung im Inselspital formuliert.

- Das Entstehen von Abfällen soll möglichst vermieden respektive vermindert werden.
- Die verschiedenen Alt- und Abfallstoffe sollen wenn immer möglich der Wiederverwertung zugeführt werden.
- Alle im Inselspital anfallenden Abfälle und Altstoffe sollen fachgerecht entsorgt werden.

Die folgenden Mittel dienen dem Erreichen dieser Ziele:

- Das Inselspital sorgt für die geeignete Infrastruktur für die Entsorgung.
- Die zuständigen Stellen regeln die sachbezogene Arbeitsteilung und die Ablauforganisation.
- Die Angestellten des Inselspitals werden durch eine angemessene Information miteinbezogen und zur Mitarbeit motiviert und verpflichtet.
- Die eingesetzte Arbeitsgruppe Entsorgung erstellt ein Entsorgungskonzept und koordiniert die Belange der Entsorgung im Inselspital.

Entsorgungskonzept

Anforderungen an die Entsorgung im Inselspital

Die Entsorgung im Inselspital muss den nachfolgenden Anforderungen entsprechen:

Gesetzeskonform: Die Entsorgung entspricht der gültigen Gesetzgebung.

Umweltschonend: Die Art der Entsorgung sowie die dazu benötigten Einrichtungen und Aufwendungen belasten die Umwelt möglichst gering. Das Inselspital beschafft sich die Informationen über die umweltgerechte Weiterbehandlung und Entsorgung der von ihm entsorgten Abfälle und macht seinen diesbezüglichen Einfluss geltend.

Umfassend: Alle verursachten Abfälle werden fachgerecht entsorgt.

Sicher: Zweckdienliche Massnahmen und Instruktionen vermeiden das Unfall- und Infektionsrisiko von Personen, die mit den Abfällen in Kontakt kommen.

Vorbildlich: Die Entsorgung des Inselspitals wird der Vorbildfunktion eines öffentlichen Betriebes im Gesundheitswesen gerecht.

Wirtschaftlich: Neben den umwelt- und sicherheitsbezogenen Aspekten richtet sich die Entsorgung nach wirtschaftlichen Grundsätzen.

Arbeitsgruppe Entsorgung

Die Arbeitsgruppe Entsorgung ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus festen Mitgliedern sowie Experten, die bei den entsprechenden Fragestellungen beigezogen werden.

Die Arbeitsgruppe Entsorgung betreut das Entsorgungskonzept und ist für dessen periodische Überprüfung und Aktualisierung zuständig. Weiter unterstützt sie die zuständigen Stellen bezüglich der Entsorgung und bearbeitet die damit zusammenhängenden Fragen und Probleme. Insbesondere koordiniert sie die organisatorischen Belange der Entsorgung.

Link: <http://iwww.insel.ch/age.html>

Operative Entsorgung

Für die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sind die Verursacher in Zusammenarbeit mit dem Bereich Logistik, dem Bereich Hauswirtschaft, dem Institut für Spitalpharmazie ISPI, der Stabsstelle Strahlenschutz, dem Gefahrgutbeauftragten und der Stabsstelle Ökologie verantwortlich.

Für den Transport des Kehrichts und der rezyklierbaren Altstoffe (mit vereinzelt Ausnahmen) innerhalb der Gebäude zu den Sammelstellen sind die Hauswirtschaft und der Transportdienst zuständig.

Für den Abtransport der Abfälle aus dem Inselspital sorgt der Transportdienst. Im Rahmen dieser Aufgabe sorgt er auch für die korrekte Beschriftung und Dokumentation der Sonderabfälle gemäss den einschlägigen Vorschriften.

Gebinde

Die Gebinde für die Abfälle und Wertstoffe werden auf den Übersichtsblättern der verschiedenen Entsorgungsgüter vorgestellt. Die Gebinde müssen im SAP-Warenkorb bestellt werden. Die 30- und 60-Liter-Beähler und die Kanister für die Sonderabfälle (BAFU Gruppe D) stellt der Transportdienst zur Verfügung.

Für den Transport müssen die Gebinde den Bestimmungen von ADR/SDR entsprechen. In der Regel bedeutet dies, dass die eine UN-Nummer ausweisen müssen, die belegt, dass der Behälter der Klassierung der UN-Modellvorschriften entspricht.

Entsorgungskonzept

Aufbau des Entsorgungskonzeptes

Der Aufbau des Entsorgungskonzeptes des Inselspitals orientiert sich an der Klassierung der Abfälle aus dem Gesundheitswesen, wie sie das Bundesamt für Umwelt BAFU in der Vollzugshilfe «Entsorgung von medizinischen Abfällen» vornimmt.

Die Vollzugshilfe definiert «Medizinische Abfälle» wie folgt: «Als medizinische Abfälle gelten alle Abfälle, die spezifisch bei gesundheitsdienstlichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen anfallen.»

Als gesundheitsdienstliche Tätigkeiten werden die Aktivitäten der Untersuchung, Vorsorge, Pflege, Behandlung, Therapie, Diagnostik und Forschung genannt.

Die medizinischen Abfälle werden in die zwei Kategorien eingeteilt:

- Unproblematische medizinische Abfälle, deren Zusammensetzung mit dem Siedlungsabfall vergleichbar ist
- Medizinische Sonderabfälle

Die Vollzugshilfe beschreibt vor allem die Entsorgung der Medizinischen Sonderabfälle (Gruppen B und C, vgl. unten).

Die Abfälle aus dem Gesundheitswesen werden in die folgenden Gruppen eingeteilt:

A	Unproblematische medizinische Abfälle, deren Zusammensetzung mit dem Siedlungsabfall vergleichbar ist
B 1	Abfälle mit Kontaminationsgefahr
B 1.1	Abfälle von Körperteilen, Organen und Geweben mit Kontaminationsgefahr («Pathologieabfälle»)
B 1.2	Abfälle mit Blut, Exkreten und Sekreten mit Kontaminationsgefahr
B 2	Abfälle mit Verletzungsgefahr / Sharps
B 3	Altmedikamente
B 4	Zytostatika-Abfälle
C	Infektiöse Abfälle
D	Andere Sonderabfälle

Die Kapitel des Entsorgungskonzeptes entsprechen den Gruppen des BAFU, wobei im Kapitel A ebenfalls der Kehricht und die wieder verwertbaren Altstoffe aufgeführt sind.

Innerhalb der Gruppen sind die Wertstoffe in alphabetischer Reihenfolge eingeordnet.

Aufbau Erklärung

A **1**

Wertst **2**



Gruppe
BAF **4**
A

Behälter	Hinweise zum Behälter
5	6

Hinweise zum Umgang	7
Sammelstelle Station/Abteilung	8
Transport	9
Sammelstelle Areal	10
Abnehmer	11



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	13

Ablauf der
Entsorgung/
Prozess

Wichtig für
Stationen/
Abteilungen

Info für den
Transport

Wichtig für
den Trans-
portdienst

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	14 Übung

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR			
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	15 Zettel Freigrenze

Aufbau

- 1 Abfallgruppe nach BAFU; Alphabetische Einordnung der Wertstoffe
- 2 Wertstoff
- 3 Symbol Kehricht
- 4 Abfallgruppe nach BAFU
- 5 Entsorgungsbehälter für den Wertstoff
- 6 Hinweise zum Behälter
- 7 Hinweise zum Umgang mit dem Wertstoff
- *8 Sammelstelle der Organisationseinheit (z. B. Station)
- 9 Verantwortliche für den Transport zur Sammelstelle auf dem Inselareal
- 10 Sammelstelle auf dem Inselareal
- 11 Entsorger
- 12 Symbol für Recycling
- 13 Hinweise auf Gefahren
- 14 Abfallklassierung nach VeVA
- 15 Gefahrgutklasse nach ADR/SDR

*Hinweis zu Punkt 8

Die Sammelstelle der Organisationseinheit ist in der Regel der Entsorgungsraum. Da die Gebäude nicht alle über Entsorgungsräume verfügen, steht auf den Übersichtsblättern auch der Ausdruck «gemeinsam definierter Ort/Raum». Dies bedeutet, dass die Verantwortlichen der Organisationseinheit und die Arbeitsgruppe Entsorgung zusammen die Sammelstelle bestimmen müssen.

Legende

- ADR** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- BAFU** Bundesamt für Umwelt
- LVA** Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (Abfallverzeichnis)
- SDR** Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- UN-Nr.** Klassierung der Entsorgungsbehälter gemäss UN- Modellvorschriften/ Stoffnummer für gefährliche Stoffe und Güter der Experten-Kommission der Vereinten Nationen
- VeVA** Verordnung über Verkehr mit Abfällen
- VG** Verpackungsgruppe
- UN** United Nations (Vereinte Nationen)
- UVEK** Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Klassierung

- S** Sonderabfall
- ak** andere kontrollpflichtige Abfälle

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Nach Bafu – danach Alphabetisch
A	
Abfälle mit Kontaminationsgefahr (Blut, Sekrete und Exkrete)	B1.2-Einführung
Abfälle mit Verletzungsgefahr/Sharps	B2-Einführung
Abfälle von Körperteilen, Organen und Geweben	B1.1-Einführung/B1.1-Körperteile
Absaugbeutel	B1.2-Ausscheidungen
Absaugbeutel, infektiös	C-Ausscheidungen
Akkus	D-Blei-Akkus
Akten, vertraulich, auf Papier	A-Papier/Akten
Allgemeiner Kehricht	A-Kehricht
Altglas	A-Glas
Altmedikamente	B3-Einführung / B3-Medikamente
Altmetall	A-Metall
Altöle, mineralisch	D-Altöle
Altöle, pflanzlich	A-Speiseöl
Altpapier	A-Papier
Aluminium	A-Metall
Ampullen, angebrochene (Brechampullen)	B2-Sharps
Ampullen, angebrochene (Stechampullen)	B3-Medikamente
Ampullen, leer (Brechampullen)	B2-Sharps
Ampullen, leer (Stechampullen)	A-Glas
Ampullen, volle (Stech- und Brechampullen)	B3-Medikamente
Amputierte Körperteile	B1.1-Körperteile
Analysenabfall	B2-Analysen-Abfall
Ausscheidungen, in Absaug-, Sekretbeutel, Redon, u.a	B1.2-Ausscheidungen
Ausscheidungen, infektiös, in Absaug-, Sekretbeutel, Redon, u.a	C-Ausscheidungen
Ausscheidungen, kontaminiertes Material	B1.2-Ausscheidungen kontaminiertes Material
Ausscheidungen infektiös von Patienten mit infektiösen Krankheiten	C-Ausscheidungen infektiös
B	
Bänder, Datenträger	A-Datenträger, elektronisch
Batterien	D-Batterien
Bauabfälle	A-Bauabfälle
Betäubungsmittel	B3-Betäubungsmittel
Bildschirme	A-Informatikmittel Hardware
Blei-Akkus	D-Blei-Akkus
Bleibehälter der Nuklearmedizin	D-Bleibehälter Nuklearmedizin
Blumen	A-Kehricht
Blut-, Urin- und Stuhlproben, von Laboruntersuchungen	B1.2-Blut-, Urin- und Stuhlproben
Blutprodukte, nicht verabreichte	B1.2-Blutprodukte nicht verabreichte
Blutprodukte, verfallene oder teilinfundierte	B1.2-Blutprodukte verfallene oder teilinfundierte
Brechampullen	B2-Sharps
Bücher, Telefonbücher	A-Bücher
C	
CD, Datenträger	A-Datenträger, elektronisch
Cell-Saver-System	B1.2-Ausscheidungen
Cell-Saver-System, infektiös	C-Ausscheidungen
Chemikalien, feste	D-Chemikalien feste
Chemo-Mittel (Zytostatika)	B4-Zytostatika
Cobas Rotoren	B2-Analysen-Abfall
Cuvetten, leer	B2-Analysen-Abfall

Stichwort	Nach Bafu – danach Alphabetisch
D	
Datenträger, Disketten, CD, Harddisk, Bänder u.a.	A-Datenträger, elektronisch
Desinfektionsmittel, Konzentrate	D-Desinfektionsmittel
Dialysefilter	B1.2-Ausscheidungen
Dialysefilter, infektiös	C-Ausscheidungen
Disketten, Datenträger	A-Datenträger, elektronisch
Dorn von Infusionsbestecke	B2-Sharps
Drainagebeutel, leer	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Drainagebeutel, über 100 ml Inhalt	B1.2-Ausscheidungen
E	
Eigenblut	B1.2-Blutprodukte verfallene oder teilinfundierte
Einsteckdorne	B2-Sharps
Einwegbehälter, leer (z.B. Urinbecher)	A-Kehricht
Einweghandschuhe	A-Kehricht
Einweg-Kleidung	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Einweg-OP-Kittel	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Einwegredons bis maximal 100 ml Inhalt	A-Kehricht
Einwegredons über 100 ml Inhalt	B1.2-Ausscheidungen
Einwegspritzen mit fest montierten Nadeln	B2-Sharps
Einwegspritzen, mindestens 50 ml, ohne Nadeln	A-Kunststoffe (PE/PP)
Elektronikgeräte	A-Elektronikgeräte
Elektronikgeräte, übrige	A-Elektronikgeräte übrige
Embryos und Föten	B1.1-Körperteile
Energiesparlampen	D-Leuchtmittel
Entfernte Organe	B1.1-Körperteile
Extremitäten oder Teile davon	B1.1-Körperteile
F	
Farben	D-Lacke, Farben
Feste Chemikalien	D-Chemikalien feste
Fieberthermometer, digitale	A-Elektronikgeräte
Fieberthermometer, Quecksilber	D-Quecksilber
Filmdosen	A-Kunststoffe (PE/PP)
Filme, aus Fotolaboratorien	A-Filme
Filter von Lüftungs- und Klimaanlage	A-Filter HLK
Filter von Lüftungs- und Klimaanlage, kontaminiert	D-Filter kontaminierte, HLK
Flaschen, Glas	A-Glas
Flaschen, Kunststoff (PE/PP)	A-Kunststoffe (PE/PP)
Flaschen, Mehrweg	A-Glas, Getränkeflaschen
Fluoreszenzröhren	D-Leuchtmittel
Föten und Embryos	B1.1-Körperteile
G	
Geschirr	A-Bauabfälle/A-Kehricht
Getränkeflaschen, Mehrweg	A-Glas, Getränkeflaschen
Getränkeflaschen, PET	A-Kunststoffe: PET-Getränkeflaschen
Gewebeabfälle	B1.1-Einführung / B1.1-Körperteile
Gipsverbände	A-Kehricht
Glas	A-Glas
Glasflaschen, Mehrwegflaschen	A-Glas, Getränkeflaschen
Glühlampen (Glühbirnen)	D-Leuchtmittel

Stichwort	Nach Bafu – danach Alphabetisch
H	
Handschuhe	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Harasse, Kunststoff	A-Kunststoffe: Mehrweggebinde
Harddisk, Datenträger	A-Datenträger, elektronisch
Hygieneartikel	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
I	
Infektiöse-Abfälle	C-Einführung
Informatikmittel, Hardware	A-Informatikmittel Hardware
Infusionen	B3-Medikamente
Infusionsbestecke, ohne Dorn	A-Infusionsbestecke ohne Dorn
Infusionsbeutel, angebrochene und volle	B3-Medikamente
Infusionsbeutel, leer	A-Kunststoffe (PE/PP)
Inkontinenzeinlagen	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
K	
Kältemittel	D-Kältemittel
Kälteöl	D-Kälteöl
Kanister, Kunststoff	A-Kunststoffe: Mehrweggebinde
Kanülen	B2-Sharps
Kanülen, Brechampullen, Einwegspritzen (mit fest montierten Nadeln)	B2-Sharps
Karton	A-Karton
Kehricht	A-Einführung/A-Kehricht
Keramik	A-Bauabfälle/A-Kehricht
Kisten, Kunststoff	A-Kunststoffe: Mehrweggebinde
Kleidung, Einweg	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Kompressen	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Konservendosen	A-Weissblech
Kontaminiertes Material (Zytostatika)	B4-Zytostatika kontaminiertes Material
Konzentrate von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln	D-Desinfektionsmittel
Körperteile, Extremitäten, Organe	B1.1-Körperteile
Krankengeschichten, Papier	A-Papier/Akten
Kühlmittel von Geräten und Anlagen	D-Kältemittel
Kühlschränke	A-Kühlschränke
Kunststoffe, Film Dosen	A-Kunststoffe (PE/PP)
Kunststoffe, Flaschen, Infusionsbehälter	A-Kunststoffe (PE/PP)
Kunststoffe, Mehrweggebinde	A-Kunststoffe: Mehrweggebinde
Kunststoffe, Patientenplaketten	A-Kunststoffe: Patientenplaketten
Kunststoffe, Personalausweise	A-Kunststoffe: Personalausweis
Kunststoffe, PET-Getränkeflaschen	A-Kunststoffe: PET-Getränkeflaschen
Kunststoffe, Polyethylen-Folie	A-Kunststoffe: PE-Wäschefolie
Kunststoffe, Styropor	A-Kehricht
L	
Laborgeräte	A-Elektronikgeräte
Laborkulturen	C-Laborkulturen
Lacke, Farben	D-Lacke, Farben
Lampen	D-Leuchtmittel
Lanzetten	B2-Sharps
Laugen	D-Laugen
Leuchtstofflampen, «Neonröhren», Fluoreszenzröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen	D-Leuchtmittel
Lösungsmittel, halogeniert	D-Lösungsmittel halogeniert
Lösungsmittel, nicht halogeniert	D-Lösungsmittel nicht halogeniert

Stichwort	Nach Bafu – danach Alphabetisch
M	
Medikamente	B3-Medikamente
Medizintechnische Geräte	A-Elektronikgeräte
Messgeräte	A-Elektronikgeräte
Metall	A-Metall
Metalldampflampen	D-Leuchtmittel
Mund-/Nasenschutz	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
N	
Nadeln	B2-Sharps
Neonröhren	D-Leuchtmittel
Nicht medizinische Sonderabfälle	D-Einführung
O	
Ordner	A-Kehricht
Organe, Extremitäten oder Teile davon	B1.1-Körperteile
Organische Lösungsmittel	D-Lösungsmittel halogeniert/D-Lösungsmittel nicht halogeniert
P	
Papier	A-Papier
Papier, vertrauliche Akten, Krankengeschichten	A-Papier/Akten
Pathologie-Abfall	B1.1-Körperteile
Patientenakten	A-Papier/Akten
Patientenplaketten	A-Kunststoffe: Patientenplaketten
PE/PP-Flaschen	A-Kunststoffe (PE/PP)
Personalausweise	A-Kunststoffe: Personalausweis
PET-Getränkeflaschen	A-Kunststoffe: PET-Getränkeflaschen
Pipetten	B2-Sharps
Pipettenspitzen	B2-Analysen-Abfall
Plasma von Plasmapherese	B1.2-Blutprodukte verfallene oder teilinfundierte
Plastikflaschen	A-Kunststoffe (PE/PP)
Plastikfolie, Polyethylen	A-Kunststoffe: PE-Wäscheolie
Plastiküberschürzen	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Plazentas	B1.1-Körperteile
Polyethylen-Folie, Wäscheolie	A-Kunststoffe: PE-Wäscheolie
Prospekte	A-Papier
Q	
Quecksilber / Quecksilber-Fieberthermometer	D-Quecksilber
Quellen, radioaktiv, geschlossene	D-Radioaktive Quellen
R	
Radioaktive Abfälle	D-Radioaktive Abfälle
Radioaktive Fäkalien	D-Radioaktive Fäkalien
Radioaktive Quellen, geschlossene	D-Radioaktive Quellen
Recycelbare Wertstoffe	A-Einführung
Redon bis 100 ml Inhalt	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Redon mit über 100 ml Inhalt	B1.2-Ausscheidungen
Redon, Ausscheidungen, infektiös	C-Ausscheidungen
Reinigungsmittel (Desinfektionsmittel)	D-Desinfektionsmittel
Röhrchen, aus dem Labor	B2-Analysen-Abfall
Röntgenfilme/ - bilder	A-Röntgenfilme
Rotoren Cobas	B2-Analysen-Abfall

Stichwort	Nach Bafu – danach Alphabetisch
S	
Säuren	D-Säuren
Sekretbeutel, Ausscheidungen, infektiös	C-Ausscheidungen
Sekretbeutel, bis maximal 100 ml Inhalt	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Sekretbeutel, über 100 ml Inhalt	B1.2-Ausscheidungen
Sharps	B2-Einführung/B2-Sharps
Skalpellsklingen	B2-Sharps
Sonderabfälle	D-Einführung
Speiseöl	A-Speiseöl
Speiseresten, Abteilungen	A-Speiseresten Abteilungen
Speiseresten, Gastronomie	A-Speiseresten Gastronomie
Sperrgut	A-Sperrgut
Spritzen, mit Nadeln	B2-Sharps
Spritzen, ohne Kanülen, leer, < 50 ml	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Spritzen, ohne Kanülen, leer, > 50 ml	A-Kunststoffe (PE/PP)
Stechampullen, angebrochene und volle	B3-Medikamente
Stechampullen, leer	A-Glas
Stuhlproben, von Laboruntersuchungen	B1.2-Blut-, Urin- und Stuhlproben
T	
Telefonbücher, Bücher	A-Bücher
Thoraxdrainagen mit über 100 ml Inhalt	B1.2-Ausscheidungen
Thoraxdrainagen bis maximal 100 ml Inhalt	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Thoraxdrainagen, infektiös	C-Ausscheidungen
Tierkadaver	B1.1-Tierkadaver
Tintenpatronen von Druckern und Faxgeräten	A-Tintenpatronen
Tonbänder, Datenträger	A-Datenträger, elektronisch
Tonermodule, für Laserdrucker und Laserfaxgeräte	A-Tonermodule
Tupfer	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
U	
Unproblematische medizinische Abfälle	A-Einführung
Urinbecher	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Urinproben, von Laboruntersuchungen	B1.2-Blut-, Urin- und Stuhlproben
V	
Verpackungsglas	A-Glas
Vertrauliche Akten, auf Papier	A-Papier/Akten
Videobänder, Datenträger	A-Datenträger, elektronisch
Verbandmaterial	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
W	
Wäscheolie, Polyethylenolie	A-Kunststoffe: PE-Wäscheolie
Weissblechdosen	A-Weissblech
Windeln	A-unproblematische medizinische Abfälle/ A-Kehricht
Z	
Zeitungen, Zeitschriften	A-Papier
Zytostatika, leere Gebinde	B4-Zytostatika kontaminiertes Material
Zytostatika, leicht kontaminiert	B4-Zytostatika kontaminiertes Material
Zytostatika, stark kontaminiert	B4-Zytostatika
Zytostatika-Abfälle	B4-Einführung

Unproblematische medizinische Abfälle



Gruppe
BAFU

A

Unproblematische medizinische Abfälle

Die Vollzugshilfe nennt in der Gruppe A nur die unproblematischen medizinischen Abfälle, die sie wie folgt definiert: «Unproblematische medizinische Abfälle, deren Zusammensetzung mit dem Siedlungsabfall vergleichbar ist.»

Diese Abfälle sind Produkte, wie sie auch in privaten Haushalten vorkommen. In der Regel bergen sie kein erhöhtes Risiko. Beispiele sind Hygieneartikel, Inkontinenzeinlagen, Windeln oder Binden, normal verschmutztes Verbandsmaterial, Gipsverbände, Tupfer, Kompressen, Einweghandschuhe, Überschürzen, u.ä.

Verpackung

Diese Abfälle werden zusammen mit dem allgemeinen Kehricht im Kehrichtsack gesammelt. Aus ästhetischen und hygienischen Gründen empfiehlt es sich, gewisse Abfälle zusätzlich in einen Plastiksack zu geben (Doppelsacksystem).

Lagerung

Keine besonderen Anforderungen.

Entsorgung

Im Inselspital wird der Kehricht an jedem Werktag entsorgt. Er wird in der Kehrichtverwertungsanlage Bern verbrannt.

Kehricht, allgemein



Gruppe
BAFU

A

Kehricht allgemein

Als allgemeiner Kehricht werden alle festen Abfälle entsorgt, die nicht als Wertstoff gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden oder als Sonderabfall mit den entsprechenden Massnahmen separat entsorgt werden.

Verpackung

Kehrachtsack; scharfkantige Gegenstände wie z.B. zerbrochenes Geschirr adäquat einpacken, um die Verletzungsgefahr für das Entsorgungspersonal zu vermeiden.

Lagerung

Keine besonderen Anforderungen.

Entsorgung

Im Inselspital wird der Kehricht an jedem Werktag entsorgt. Er wird in der Kehrichtverwertungsanlage Bern verbrannt.

Rezyklierbare Wertstoffe



Gruppe
BAFU

A

Rezyklierbare Wertstoffe

Viele Abfälle können nach ihrem Gebrauch gesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt werden. Das schont die Ressourcen und ist ökologisch sinnvoll. Auch entspricht das Recycling den Anforderungen des Entsorgungskonzeptes des Inselspitals und der Schweizerischen Abfallpolitik.

Die Angaben zum **Umgang**, zur **Sammelstelle** und zur **Entsorgung** sind für jeden Wertstoff in den nachfolgenden Übersichtsblättern angegeben.

Hinweise

Entsorgung von Akten – Einhalten der Datenschutzpflicht

Im Zusammenhang mit Personendaten ist der Datenschutz auch während der Entsorgung bis zur Vernichtung der Datenträger sicher zu stellen. Entsprechend ist deren Entsorgung geregelt – vergleiche Entsorgungsblätter «Datenträger; Disketten, CD, Harddisk, Bänder u.a.» und «Papier; vertrauliche Akten, Krankengeschichten».

Weitere Informationen zum Datenschutz auf:

<http://iww.insel.ch/dp-rd-datenschutz0.html>

Bauabfälle



**Gruppe
BAFU**

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

Bauschuttmulden können bei Bedarf bei Technik + Sicherheit bestellt werden.
Helpline Tel. 20702 oder via <http://iww.insel.ch/helpline.html>

Hinweise zum Umgang

- Anweisungen der Projektleitung befolgen; Informationsblatt von Areal + Gebäude «Merkmale für Firmen»
- Bauabfälle trennen: mineralisch, Metall, Kunststoff, Holz
- keine Materialien entfernen
- keine privaten Abfälle entsorgen

Sammelstelle Station/Abteilung

Transport

- Auftragnehmer
- Mitarbeitende der Werkstätten

Sammelstelle Areal

- bei den Baustellen
- PKT1 Hofzufahrt, gegenüber Eingang 39

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
17 01 07	-		Mischabbruch
17 02 01	-		Restholz von Baustellen
17 02 03	-		Kunststoff
17 02 04	S		Glas oder Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten
...			

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
-	-	Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Bücher, Telefonbücher



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

Hinweise zum Umgang

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum

Transport

- kleine Mengen: durch Personal/Hauswirtschaft
- grosse Mengen: Auftrag an Transportdienst, Tel. 22877

Sammelstelle Areal

PKT1 U1, Raum 402
FK U3, Raum 111
KKL U3, Raum 245
Lory U1, Raum 46
PH2, Korridor U1
PH1, Korridor U1
WG D, Kartopresse
PH6 A, Vorraum

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 01	-		Papier und Karton

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Datenträger

Disketten, CD, Harddisk, Bänder u.a.



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Kontakt aufnehmen mit dem IT-Partner, Tel. 22777. – Datenträger werden vom IT-Partner physisch zerstört.
Sammelstelle Station/Abteilung	Von der Station/Abteilung definierter Raum.
Transport	Gemäss Anleitung des IT-Partners.
Sammelstelle Areal	BHH U1, Raum 137
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	Datenschutz zu beachten

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
16 02 13	ak		Gebrauchte Geräte

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Elektronikgeräte

Mess- und Laborgeräte, Medizintechnische Geräte



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Abteilung Medizintechnik Kontakt aufnehmen und Anweisungen einholen, Tel. 23800 - Geräte dürfen nicht kontaminiert sein - Absender angeben
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Personal/Transportdienst
Sammelstelle Areal	Dermathologie, Estrich
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung	
Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
16 02 13	ak		Gebrauchte Geräte

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Elektronikgeräte (Übrige)

z.B. Faxgeräte, Telefone, nicht IT-Geräte



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

Hinweise zum Umgang

– Mit der Abteilung Technik + Sicherheit Kontakt aufnehmen und Anweisungen einholen, Helpline Tel. 20702 oder via <http://www.insel.ch/helpline.html>

Sammelstelle Station/Abteilung

Transport

Technik/Transportdienst/Personal

Sammelstelle Areal

nach Absprache

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
16 02 13	ak		Gebrauchte Geräte

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Filme

aus Fotolaboratorien


Gruppe
BAFU
A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	– In Kartonschachteln sammeln, Inhalt bezeichnen

Hinweise zum Umgang	
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Kleinmengen durch Medizintechnik, Röntgenlabor, Tel 23959
Sammelstelle Areal	Röntgenarchiv BHH U2
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	Datenschutzpflicht beachten

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
09 01 07	–		Filme und Papiere, die Silber enthalten
09 01 08	–		Filme und Papiere, die kein Silber enthalten

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Filter von Lüftungs- und Klimaanlage



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	

Hinweise zum Umgang	Wird vom Fachpersonal Technik + Sicherheit entsorgt. Helpline Tel. 20702 oder via http://iwww.insel.ch/helpline.html
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Transportdienst
Sammelstelle Areal	BHH U1, Kehrrechtabwurf KKL U2, Entsorgungsraum
Abnehmer	Kehrrechtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 02 03	–		Filter- und Aufsaugmaterialien

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Glas

Getränkeflaschen, Mehrwegflaschen



Gruppe
BAFU
A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Original-Harassen

Hinweise zum Umgang	mit Verschluss zurückgeben
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum
Transport	<ul style="list-style-type: none"> - Personal - Hauswirtschaft - Transportdienst - Lebensmittelmagazin
Sammelstelle Areal	Lebensmittelmagazin
Abnehmer	Lieferanten



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	Verletzungsgefahr bei Bruch <div style="text-align: center;">  </div>

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 01 07	-		Verpackungen aus Glas

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Glas

Verpackungsglas, leere Stechampullen



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

gekennzeichnete Behälter im Entsorgungsraum oder Container an den Sammelstellen

Hinweise zum Umgang

- Verschlüsse der Stechampullen können belassen werden
- keine Fremdmaterialien; keine Keramik («Geschirr»)
- Glas nicht in Plastiksäcken entsorgen

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum

Transport

Hauswirtschaft / Personal

Sammelstelle Areal

PKT1 Hofzufahrt, gegenüber Eingang 39
FK U3, Raum 112
KKL U2, Raum 653 (Küche)
KKL U3, Raum 245
Lory U1, Raum 46
WG D, Raum 609 (Hauptanlieferung- + Versorgungsstelle HAV)
MEM B, Rampe

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen

Verletzungsgefahr
bei Bruch



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 01 07	–		Verpackungen aus Glas

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Informatikmittel


Hardware



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt aufnehmen mit dem IT-Partner, Tel. 22777 - Der IT-Partner vergibt ein Auftrags-Ticket pro Entsorgungsauftrag - Festplatten werden vom IT-Partner physisch zerstört (Datenschutz)
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	<ul style="list-style-type: none"> - Standard-Hardware des IT-Partners des Inselspitals: Diese wird im Rahmen des Hardware-Austauschs vom IT-Partner entsorgt - Nicht-Standard-Hardware: Diese kann bei der Sammelstelle abgegeben werden.
Sammelstelle Areal	BHH U1, Raum 137
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma 

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	Datenschutzpflicht beachten

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
16 02 13	ak		Gebrauchte Geräte

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Infusionsbestecke ohne Dorn



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Den abgeschnittenen Dorn in stichfesten Behälter für Sharps geben – Einstechdorn in Rollklemme stecken oder komplett mit Infusionsbeutel in den Kehrichtsack geben
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst
Sammelstelle Areal	Dorn siehe Sharps
Abnehmer	Kehrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung	
Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 03 01			Unproblematische medizinische Abfälle (gemischte Siedlungsabfälle)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		kein Gefahrgut gemäss ADR			

Karton


**Gruppe
BAFU**
A
Behälter

Hinweise zum Behälter
Hinweise zum Umgang

- Schachteln bitte falten
- Keine Fremdmaterialien
- Kleinere Mengen können mit dem Altpapier entsorgt werden

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum

Transport

Personal/Hauswirtschaft/Transportdienst

Sammelstelle Areal

Siehe Verzeichnis Sammelstellen Kapitel 11

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma


Besonderes zu beachten
**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**
Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 01	-		Karton

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kehricht, allgemein**Gruppe
BAFU****A****Behälter****Hinweise zum Behälter**

Keine spitzen Gegenstände, ggf. schützend verpackt

Hinweise zum Umgang

– nicht anderweitig aufgeführte Abfälle, unproblematische medizinische Abfälle (vergleiche Einführung Kapitel A) z.B. normal verschmutztes Verbandsmaterial, Windeln, Einweghandschuhe u.a.

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum

Transport

Hauswirtschaft/Transportdienst

Sammelstelle ArealKehrichtcontainer
Kehrichtabwurf**Abnehmer**

Kehrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen****Abfallklassierung nach VeVA**

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 04	–		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus präventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kühlschränke


**Gruppe
BAFU**
A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	

Hinweise zum Umgang	Kühlschränke haben vorbezogene Entsorgungsgebühren Kontakt aufnehmen mit Technik + Sicherheit Helpline Tel. 20702 oder via http://www.insel.ch/helpline.html
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Transportdienst
Sammelstelle Areal	nach Angabe
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	Kühlmittel müssen umweltfreundlich entsorgt werden

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
16 02 11	ak		Gebrauchte Geräte, die FCKW enthalten

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kunststoffe: Gebinde (PE/PP)



**Gruppe
BAFU**
A

Behälter



Hinweise zum Behälter

Bestellung des Entsorgungssackes für Kunststoffrecycling im SAP-Warenkorb

Hinweise zum Umgang

- Kein PVC (Polyvinylchlorid)
- Keine Schlauchsysteme
- Keine kontaminierten Behälter
- Behälter müssen leer sein
- Keine Spritzen/keine Nadeln
- kleine Mengen können mit der Transportkiste an das Institut für Spitalpharmazie (ISPI) retourniert werden

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum.

Transport

Hauswirtschaft/Personal/Transportdienst

Sammelstelle Areal

Siehe Verzeichnis Sammelstellen Kapitel 11

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 01 02	-		Verpackungen aus Kunststoffe

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kunststoffe: Mehrweggebinde


Harassen, Kisten, Kanister u.a.



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter

Hinweise zum Umgang		
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum	
Transport	Personal/Transportdienst	
Sammelstelle Areal	Hauptanlieferung- und Verteilzentrale HAV	
Abnehmer	Lieferant: Wiederverwendung	

Besonderes zu beachten		
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen		


Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 01 02	–		Verpackungen aus Kunststoff

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kunststoffe: Patientenplaketten

Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter	
		
Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Karten bis zum Schreddern unter Verschluss halten – Nach dem Schreddern in den Kehrriech geben 	
Sammelstelle Station/Abteilung		
Transport	Personal	
Sammelstelle Areal	Standorte Schredder: <ul style="list-style-type: none"> – BHH A/112 - FK A/Pat. Empfang – KiKli, EG-Patientenanmeldung - BHH U2, KG-Archiv – Ops D-Ost/Notfallaufnahme - HAV (Logistik) WG – ASH EG-Empfang 	
Abnehmer	Kehrichtverwertungsanlage	

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	Datenschutzpflicht beachten

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 39	–		Kunststoffe

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kunststoffe: Personalausweise



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mitarbeitenden sind persönlich für die Rückgabe verantwortlich. – Die Personalausweise werden vom Personal des Front-Office Technik + Sicherheit entsorgt.
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Mitarbeitende (Austritt, Mutationen)
Sammelstelle Areal	Front-Office Technik + Sicherheit, KKL U1, Raum 512
Abnehmer	Kehrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	Datenschutzpflicht beachten

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 39	–		Kunststoffe

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kunststoffe: PET-Getränkeflaschen



Gruppe
BAFU
A

Behälter



Hinweise zum Behälter

- gekennzeichnete Behälter im Entsorgungsraum
- Behälter an den Sammelstellen

Hinweise zum Umgang

Flaschen flachdrücken und verschliessen
«Gratis»-Mineralwasser: Leere Flaschen in die Harassen zurückgeben

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum

Transport

Hauswirtschaft/Personal/Transportdienst

Sammelstelle Areal

Siehe Verzeichnis Sammelstellen

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 01 02	-		Verpackungen aus Kunststoff

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Kunststoffe: Polyethylen-Folie

Wäschefolie



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

gekennzeichnete Behälter: Drahtkorb mit Plastiksack oder grüne «Schublade»
– transparente Polyethylensäcke vom Zentrallager

Hinweise zum Umgang

Verschluss von Putzlappensäcken entfernen, Plastiksäcke zuknoten
(keine Fäden, Schnüre...!)

Sammelstelle Station/Abteilung

Wäschewagen

Transport

Insel: Hauswirtschaft/Transportdienst
KKL: Wäscheversorgung

Sammelstelle Areal

Wäscheversorgung

Abnehmer

InoTex Bern AG
Lieferant: Wiederverwertung



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 39	–		Kunststoffe

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Metall

Altmetall



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

Container oder Mulde
Mulde ist abgeschlossen

Hinweise zum Umgang

Kontakt aufnehmen mit Technik + Sicherheit Helpline Tel. 20702 oder via <http://iww.insel.ch/helpline.html>
 – kein Privatabfall entsorgen
 – kein Material entfernen

Sammelstelle Station/Abteilung

Transport

Werkstattpersonal oder Transportdienst

Sammelstelle Areal

- MEM, Garage Entsorgungsraum
- KKL U3, Raum 247
- PKT1 Hofzufahrt, gegenüber Eingang 39
- Zentrallager U2, Möbellager

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 40	–		Metalle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Papier

vertrauliche Akten, Krankengeschichten



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

- Container Firma Datarec AG
- abschliessbarer Container vom Transportdienst

Hinweise zum Umgang

- unter Verschluss halten!
- keine Fremdmaterialien
- Datarec Container müssen direkt der Firma Datarec zum Entsorgen gemeldet werden

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum

Transport

Personal

Sammelstelle Areal

- BHH U2, Gerätezentrale
- BHH A, Raum 114a
- DERK EG, Raum 3
- FK U3, Raum 111
- KKL U3, Raum 245
- Lory, U1, Raum 46
- PKT2 U2, Raum 513
- PH6 A, Vorraum

Abnehmer

Schreddern unter Aufsicht einer konzessionierten Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen

Datenschutzpflicht beachten

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 01	–		Papier

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Papier

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Altpapier



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

- gekennzeichnete Behälter am Arbeitsplatz bzw. im Entsorgungsraum

Hinweise zum Umgang

- keine vertraulichen Akten
- keine Verbundmaterialien

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder definierter Ort/Raum

Transport

Hauswirtschaft/Personal

Sammelstelle Areal

siehe Verzeichnis Sammelstellen Kapitel 11

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen

Datenschutzpflicht beachten

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 01	–		Papier

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Röntgenfilme




**Gruppe
BAFU**

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	

Hinweise zum Umgang	
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Personal
Sammelstelle Areal	Röntgenarchiv
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma Silber



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	Datenschutzpflicht beachten

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
09 01 07	–		Filme und Fotopapiere, die Silber enthalten
09 01 08	–		Filme und Fotopapiere, die kein Silber enthalten

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Speiseresten Abteilungen



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Speiseresten dürfen auf den Stationen nicht gesammelt werden. Diese sind mit dem Speisewagen zu retournieren. – Bitte keine Utensilien wie Medikamente, Spritzen oder persönliche Gegenstände der Patienten mitgeben.
Sammelstelle Station/Abteilung	Essenstransportwagen
Transport	Transportdienst
Sammelstelle Areal	Gastronomie RWD
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 03 01	–		Gemischte Siedlungsabfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Speiseresten und Rüstabfälle

Gastronomie



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Kunststoffbehälter mit Deckel

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Abfälle kühlen - keine Fremdmaterialien
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Mitarbeitende der Gastronomie
Sammelstelle Areal	<ul style="list-style-type: none"> - KKL U2, Raum 652 - WG D, Raum 616
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung	
Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 08	-		Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Speiseöl

Gastronomie



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
----------	-----------------------



Hinweise zum Umgang	
---------------------	--

Sammelstelle Station/Abteilung	
-----------------------------------	--

Transport	Mitarbeitende der Gastronomie
-----------	-------------------------------

Sammelstelle Areal	– KKL U2, Raum 652 – WG D, Raum 616
--------------------	--

Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma
----------	----------------------------------



Besonderes zu beachten	
------------------------	--

Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	
--	--

Abfallklassierung nach VeVA			
-----------------------------	--	--	--

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 25	ak		Speiseöl und Fette

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
---------------------------------------	--	--	--	--	--

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Sperrgut



**Gruppe
BAFU**

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
 	Mulden oder Paletten

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Metalle entfernen - Kontaktaufnahme mit Transportdienst Tel, 22877 - kein privates Sperrgut entsorgen
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Transportdienst und Mitarbeitende des Bereichs Technik + Sicherheit
Sammelstelle Areal	- PKT 1 Hofzufahrt, gegenüber Eingang 39
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 03 01	-		Gemischte Siedlungsabfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Tintenpatronen

von Druckern und Faxgeräten



Gruppe
BAFU

A

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Originalverpackung

Hinweise zum Umgang	Leere Tintenpatronen dem ALTECO-Shop zurückgeben Ausnahmen: Faxgeräte von Technik + Sicherheit Auftrag an Helpline Tel. 20702 oder via http://iwww.insel.ch/helpline.html
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Personal
Sammelstelle Areal	<ul style="list-style-type: none"> - ALTECO-Shop - Augenklinik U1
Abnehmer	Lieferant: Wiederverwertung



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
08 03 18	-		Tonerabfälle, ohne gefährliche Stoffe

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Tonermodule

für Laserdrucker und Laserfaxgeräte



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

Originalverpackung

Hinweise zum Umgang

Leere Tonermodule dem ALTECO-Shop zurückgeben
 Ausnahmen: – Multifunktionsgeräte mit Serviceverträgen
 – Etagenkopierer
 – Faxgeräte von Technik + Sicherheit Auftrag an Helpline Tel. 20702
 oder via <http://iwww.insel.ch/helpline.html>

Sammelstelle Station/Abteilung

Transport

Personal

Sammelstelle Areal

– ALTECO-Shop
 – Augenklinik U1

Abnehmer

Lieferanten zur Wiederauffüllung



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
08 03 17	S		Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Weissblech

Konservendosen



Gruppe
BAFU

A

Behälter



Hinweise zum Behälter

Container

Hinweise zum Umgang

- Papier entfernen
- Dose ausspülen
- pressen

Sammelstelle Station/Abteilung

Transport

Gastronomie

Sammelstelle Areal

WG D, Raum 616

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen

Verletzungsgefahr (Schnittgefahr)

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 01 04	-		Verpackungen aus Metall

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Abfälle von Körperteilen, Organen, und Geweben mit Kontaminationsgefahr «Pathologieabfälle»



Gruppe
BAFU

B1.1

Abfälle von Körperteilen, Organen und Geweben/«Pathologieabfälle»

Gemäss der Vollzugshilfe handelt es sich in dieser Gruppe um die folgenden Abfälle: «Abfälle von Körperteilen, Organen und Geweben mit Kontaminationsgefahr («Pathologieabfälle»); inkl. kontaminierte Kadaver von (Versuchs-)Tieren.»

Dazu gehören Gewebe, Plazenten, Amputate, entfernte Organe und Föten. Biopsie-, Exzisions- und Resektionsmaterial kann verpackt in einen Plastiksack (Doppelsacksystem) als unproblematischer medizinischer Abfall mit dem Kehrriech entsorgt werden. Dabei handelt es sich um kleine Hautabschnitte, kleinere Gewebeteile, Nekrosen oder kleine Tumore.

Abfälle mit Kontaminationsgefahr sind medizinische Sonderabfälle und erfordern Massnahmen zur Kontaminationsverhütung.

Das Inselspital unterscheidet zwischen «Pathologieabfälle, human» und «Tierkadaver». Für die Tierkadaver gibt es eine separate Entsorgung.

Verpackung

Die Abfälle müssen sofort, d.h. am Ort ihrer Entstehung, in geeignete, dichte Behälter gegeben werden. Den Pathologieabfällen dürfen keine anderen Abfälle beigefügt werden. Die Behältnisse sind eindeutig zu beschriften.

Die Behältnisse dürfen nicht gepresst oder auf andere Art verdichtet werden.

Die Aussenkontamination der Behälter ist zu verhindern, bzw. vor der Abgabe zur Entsorgung zu entfernen.

Zwischenlagerung

Die Pathologieabfälle sind innerhalb einer vernünftigen Frist zur Entsorgung abzugeben. Eine längere Zwischenlagerung ist nur in dichten Behältnissen und gekühlt, event. tiefgekühlt gestattet.

Der Raum, in dem die Pathologieabfälle aufbewahrt werden, darf nur dem Fachpersonal zugänglich sein.

Entsorgung

Für die Entsorgung der Pathologieabfälle arbeitet das Inselspital mit dem Institut für Pathologie der Universität Bern zusammen.

Die Pathologieabfälle dürfen aus ethischen Gründen nicht in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) entsorgt werden. Sie müssen in einer geeigneten Verbrennungsanlage verbrannt werden.

Pathologieabfälle dürfen in einem Krematorium verbrannt werden, sofern dieses die entsprechenden Bedingungen der Luftreinhalte erfüllt und über eine Empfängerbewilligung verfügt. Werden humane Teile und Plazenten in einem Krematorium verbrannt, müssen sie aus ethischen Gründen nicht als Sonderabfall deklariert werden.

Körperteile, Organe, Gewebe, Plazenten

Pathologieabfälle, human



Gruppe
BAFU

B1.1

Behälter



Hinweise zum Behälter

Spezialbehälter mit gelbem Deckel (Pathologiebehälter) vom Institut für Pathologie oder je nach Grösse in Kunststoff sack doppelt und dicht verpackt (2 Säcke)

Hinweise zum Umgang

Behälter/Sack beschriften mit: Verbrennen und Absender
Achtung: keine Patientendaten

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Durch Operations-Personal und Hebammen

Sammelstelle Areal

M31 Institut für Pathologie

Abnehmer

Verbrennung im Spezialofen

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 02	S		Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Tierkadaver

Gruppe
BAFU

B1.1

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Spezialbehälter aus Aluminium von der Experimentalchirurgische Station Inselspital (ESI)

Hinweise zum Umgang	Handschuhe tragen
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Externer Transport
Sammelstelle Areal	Experimentalchirurgische Station Inselspital (ESI)
Abnehmer	Kadaververwertungsstelle (Tierspital)

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

**Abfallklassierung nach VeVA**

IVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 02 98	S		Tierische Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven, kontaminierte Kadaver von Tieren)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall, un spezifiziert, n.a.g..	II		333 kg oder Liter

Abfälle mit Kontaminationsgefahr

Blut, Sekrete und Exkrete

Gruppe
BAFU

B1.2

Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten mit Kontaminationsgefahr

Die Vollzugshilfe beschreibt diese Gruppe folgendermassen: «Blutabfälle, Sekrete und Exkrete von Mensch und Tier oder Abfälle, die stark oder ekelerregend mit Blut, Sekreten oder Exkreten behaftet sind.»

Beispiele sind nicht entleerte oder entleerbare Bluttransfusions- oder Urinbeutel, verfallene Blutpräparate, Abszessdrainagen, Dialyse-Filter, nicht komplett entleerte Cell-Saver-Systeme, nicht zu öffnende Absaugsysteme und gefüllte Redonflaschen (siehe unten), stark verblutetes Verbandmaterial, Blut-, Urin- und Stuhlproben. Keine spitzen oder scharfe Abfälle, die eine Verletzungsgefahr bergen.

Abfälle mit Kontaminationsgefahr sind medizinische Sonderabfälle und erfordern Massnahmen zur Kontaminationsverhütung. Es ist möglich, dass diese Abfälle mit pathogenen Erregern verunreinigt sind, die aber nicht als infektiöser Abfall der Gruppe C zu klassieren sind.

Verpackung

Die Abfälle werden vor Ort in geeignete, stabile und flüssigkeitsdichte Behälter gegeben. Um Geruchsemissionen zu verhindern, sind die Behälter zu verschliessen; volle, verschlossene Behälter sollen nicht mehr geöffnet werden können.

Die Behältnisse dürfen nicht gepresst oder auf andere Art verdichtet werden.

Die Aussenkontamination der Behälter ist zu verhindern, bzw. vor der Abgabe zur Entsorgung zu entfernen.

Redon und Sekretbeutel mit weniger als 100 ml Inhalt können in den allgemeinen Kehricht entsorgt werden.

Zwischenlagerung

Der Raum, in dem Abfälle mit Kontaminationsgefahr aufbewahrt werden, darf nur dem Fachpersonal zugänglich sein.

Entsorgung

Die Abfälle der Gruppe B1.2 werden in einer geeigneten Verbrennungsanlage, z.B. einer Kehrichtverbrennung, verbrannt. Sie werden grundsätzlich via den Trichter direkt in den Verbrennungsraum der Anlage gegeben.

Körperflüssigkeiten dürfen über einen Ausguss in die Kanalisation entsorgt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden gewährt ist. Es ist mit ausreichend Wasser nachzuspülen.

Hinweis zum Umgang mit Blutprodukten

Vergleiche die Richtlinien zur Verabreichung von Blutprodukten bei Erwachsenen bzw. bei Kindern <http://iww.insel.ch/348.html>

Hinweise zur Arbeitssicherheit

Merkblatt «Sofortmassnahmen bei Stich-/Schnittverletzungen oder Schleimhautkontakt mit Blut/Körperflüssigkeiten» auf <http://iww.insel.ch/stich-schnitt.html>.

Standardmassnahmen bei (möglichem) Kontakt mit Körperflüssigkeiten im Hygiene-Ordner, Kapitel 3 <http://iww.insel.ch/hygieneordner.html>


Informationsbroschüre «Verhütung blutübertragbarer Infektionen beim Umgang mit Patienten» der Suva Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft www.suva.ch/waswo

Ausscheidungen, in Absaug- und Sekretbeutel, Redon, Thoraxdrainage, Cell-Saver-System, Dialysefilter, u.a.



Gruppe
BAFU

B1.2

Behälter	Hinweise zum Behälter
	<p>30/60 Liter-Behälter wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt. Bei vereinzeltem Bedarf beim Transportdienst bestellen. Tel. 22877</p>

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Einweghandschuhe tragen – Redon, Absaug- und Sekretbeutel mit weniger als 100ml Inhalt in den allgemeinen Kehricht geben
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel. 22877
Sammelstelle Areal	Transportdienst
Abnehmer	Einwurf direkt in den Trichter der Kehrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten


Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmassnahmen treffen



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 02	S		Abfalle mit Blut, Exkreten, Sekreten mit Kontaminierungsgefahr

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall, unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Ausscheidungen, kontaminiertes MaterialGruppe
BAFU

B1.2

Behälter**Hinweise zum Behälter**

Weisser Plastiksack;
befindet sich im Patientennachttisch

Hinweise zum Umgang

- Einweghandschuhe tragen
- Plastiksack verknoten und in den Kehrichtsack werfen

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Hauswirtschaft/Transportdienst

Sammelstelle Areal

- Kehrichtcontainer
- Kehrichtabwurf

Abnehmer

Kehrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

**Abfallklassierung nach VeVA**

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 02	S		Abfälle mit Blut, Exkreten, Sekreten mit Kontaminierungsgefahr

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall, unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Blutprodukte nicht verabreichte



Gruppe
BAFU

B1.2

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Originalbeutel

Hinweise zum Umgang	Gemäss den Richtlinien zur Verabreichung von Blutprodukten bei Erwachsenen/ bei Kindern
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Transportdienst (Labor)
Sammelstelle Areal	Hämatologisches Zentrallabor/Transfusionsdienst/INO F
Abnehmer	Wiederverwertung

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 02	S		Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Blutprodukte

verfallene oder teilinfundierte


Gruppe
BAFU
B1.2
Behälter

Hinweise zum Behälter

Behälter (30/60 Liter) wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt.
 (Bei vereinzelttem Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877.)

Hinweise zum Umgang

direkt in den Behälter geben

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel. 22877

Sammelstelle Areal

Transportdienst

Abnehmer

Einwurf direkt in den Trichter der Kehrrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten
Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 02	S		Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Blut-, Urin- und Stuhlproben von Laboruntersuchungen


**Gruppe
BAFU**
B1.2

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Behälter (30/60 Liter) wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt (bei vereinzelttem Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877).

Hinweise zum Umgang	Kontamination vermeiden
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel. 22877
Sammelstelle Areal	Transportdienst
Abnehmer	Einwurf direkt in den Trichter der Kehrrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	 Gesundheitschädlich
	 infektiös

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 02	S		Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall unspecifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Abfälle mit Verletzungsgefahr/Sharps



Gruppe
BAFU

B2

Abfälle mit Verletzungsgefahr/Sharps

In diese Gruppen gehören Abfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaften – spitze und scharfe Gegenstände, sogenannte Sharps – eine Verletzungsgefahr darstellen und die einen engen Zusammenhang mit Tätigkeiten im Gesundheitswesen haben.

Beispiele sind: Nadeln und Kanülen aller Art, Spritzen mit Nadeln, Einsteckdorne, Brechampullen, Kapillaren und Pipetten, Skalpellklingen, Lanzetten, Glasröhrchen, Objektträger aus Glas u.a.

Aufgrund ihrer Form und / oder ihres Materials können diese Abfälle auf dem gesamten Entsorgungsweg ein Verletzungs- und Gesundheitsrisiko darstellen, v.a. für das mit der Entsorgung beauftragte Personal. Sie erfordern deshalb Massnahmen zur Verletzungs- und Infektionsprävention innerhalb und ausserhalb des Spitals.

Leere Stechampullen können mit dem Altglas entsorgt werden.

Unbedenkliches Scherbenmaterial, z.B. Fensterbruch oder zerbrochenes Geschirr, kann mit dem Kehricht entsorgt werden. Die Scherben sind in einer geeigneten Verpackung abzugeben, so dass für das Entsorgungspersonal keine Verletzungsgefahr besteht.

Verpackung

Die Abfälle werden vor Ort in geeignete, stabile, stichfeste und flüssigkeitsdichte Behälter gegeben. Die gelben Sicherheitsbehälter sollen nur bis zur markierten Füll-Linie gefüllt werden.

Die Sammelbehälter müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Volle Behälter gut verschliessen, sie sollen nicht mehr geöffnet werden können.

Zwischenlagerung

Die Sicherheitsbehälter werden für den Transport in die «Blauen Behälter» gegeben.

Die Behältnisse dürfen nicht gepresst oder auf andere Art verdichtet werden.

Der Raum, in dem Abfallbehälter mit Sharps aufbewahrt werden, darf nur dem Fachpersonal zugänglich sein.

Entsorgung

Die Abfälle der Gruppe B 2 werden in einer Verbrennungsanlage, z.B. einer Kehrichtverbrennung, verbrannt. Sie werden grundsätzlich via den Trichter direkt in den Verbrennungsraum der Anlage gegeben.

Hinweise zur Arbeitssicherheit

Im Falle einer Stich- oder Schnittverletzung ist gemäss dem Merkblatt «Sofortmassnahmen bei Stich-/Schnittverletzungen oder Schleimhautkontakt mit Blut/Körperflüssigkeiten» auf <http://iwww.insel.ch/stich-schnitt.html> vorzugehen.

Informationsbroschüre «Verhütung blutübertragbarer Infektionen beim Umgang mit Patienten» der Suva Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft;

www.suva.ch/waswo

Analysen-Abfall

Pipettenspitzen, entleerte Cuvetten, Cobas Rotoren etc.



Gruppe
BAFU

B2

Behälter



Hinweise zum Behälter

- Nadelabfallbehälter kann über SAP-Warenkorb bestellt werden.
- 30/60 Liter-Behälter wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt.
- Bei vereinzelttem Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877.

Hinweise zum Umgang

- keine Reagenzienfläschchen
- Nadelabfallbehälter bis zur markierten Fülllinie füllen (nicht überfüllen)
- vor der Abgabe zur Entsorgung richtig verschliessen
- Nadelabfallbehälter in den Behälter für infektiösen Abfall geben

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

nach Tourenplan oder
Transportdienst (Auftrag erteilen, Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

Transportdienst

Abnehmer

Einwurf direkt in den Trichter der Kehrrechtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 01	S		Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände – «Sharps») mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 03 fallen

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Sharps abgeschnittener Dorn von Infusionsbestecken, Kanülen, Brechampullen, Einwegspritzen mit fest montierten Nadeln, u.a.



Gruppe
BAFU

B2

Behälter	Hinweise zum Behälter
	<ul style="list-style-type: none"> – Nadelabfallbehälter kann über SAP-Warenkorb bestellt werden. – 30/60 Liter-Behälter wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt. – Bei vereinzeltem Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877.

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Nadelabfallbehälter bis zur markierten Fülllinie füllen (nicht überfüllen) – vor der Abgabe zur Entsorgung richtig verschliessen – Nadelabfallbehälter in den Behälter für infektiösen Abfall geben
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel. 22877
Sammelstelle Areal	Transportdienst
Abnehmer	Einwurf direkt in den Trichter der Kehrlichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmassnahmen treffen



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 01	S		Abfälle mit Verletzungsgefahr (Spitze oder scharfe Gegenstände – «sharps») mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 03 fallen

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	3291	Klinischer Abfall unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Altmedikamente



Gruppe
BAFU

B3

Altmedikamente

Altmedikamente sind Arzneimittel, welche aus verschiedenen Gründen unbrauchbar geworden sind, z.B. weil sie verfallen sind oder nicht mehr angewendet werden können. Um der Gefahr eines Missbrauchs entgegen zu wirken und um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, erfordert die Entsorgung der Altmedikamente besondere Sorgfalt. Im Inselspital geschieht die Fachkontrolle durch die Mitarbeitenden des Instituts für Spitalpharmazie ISPI.

Fallen auf den Stationen unbrauchbare Arzneimittel an, müssen diese in den Transportkisten zur kontrollierten Entsorgung an das Institut für Spitalpharmazie ISPI retourniert werden.

Betäubungsmittel unterliegen einer eigenen Gesetzgebung. Betäubungsmittel, welche entsorgt werden müssen, müssen direkt am Schalter des Instituts für Spitalpharmazie ISPI abgegeben werden.

Leere Stechampullen, Vials und Glasflaschen werden mit dem Altglas entsorgt.

Leere Kunststoffbehälter (PE/PP) werden dem Kunststoff-Recycling zugeführt.

Ausnahme Zytostatika: Die Entsorgung von Zytostatika ist in der BAFU Gruppe B 4 gesondert geregelt.

Verpackung

Altmedikamente sind in den plombierten Transportkisten an das Institut für Spitalpharmazie ISPI zu retournieren.

Zwischenlagerung

Der Raum, in dem Altmedikamente aufbewahrt werden, muss geschlossen und nur dem Fachpersonal zugänglich sein.

Entsorgung

Altmedikamente müssen in einer Verbrennungsanlage, z.B. einer Kehrichtverbrennung, verbrannt werden. Arzneimittel werden via Trichter direkt in den Verbrennungsraum der Anlage gegeben.

Die Entsorgung von Betäubungsmitteln erfolgt ausschliesslich durch das Kantonsapothekeramt.

Für den Transport zur Entsorgung sind UN-geprüfte, flüssigkeitsdichte Behälter zu verwenden. Die Behältnisse dürfen nicht gepresst oder auf andere Art verdichtet werden.

Die Sammelbehälter müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Volle, verschlossene Behälter sollen nicht mehr geöffnet werden können.

Medikamente

ohne Betäubungsmittel/Zytostatika



Gruppe
BAFU

B3

Behälter



Hinweise zum Behälter

Altmedikamente (volle und angebrochene Packungen) in der blauen Transportkiste (ISPI) an das Institut für Spitalpharmazie ISPI retournieren.

Hinweise zum Umgang

– Aus Sicherheitsgründen (Handhabung, Missbrauch) sind alle Altmedikamente in plombierten Transportkisten an das Institut für Spitalpharmazie zu retournieren.

Sammelstelle Station/Abteilung

von der Station definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst

Sammelstelle Areal

Institut für Spitalpharmazie

Abnehmer

Einwurf direkt in den Trichter der Kehrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 09	S		Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.1	3249	Medikament, fest, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter
6.1	1851	Medikament, flüssig, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Betäubungsmittel

Gruppe
BAFU

B3

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Betäubungsmittel (volle und angebrochene Packungen) direkt am Schalter des Instituts für Spitalpharmazie ISPI abgeben

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – unter Verschluss aufbewahren – Abgabe direkt am Schalter des Instituts für Spitalpharmazie
Sammelstelle Station/Abteilung	Betäubungsmittelschrank
Transport	Personal
Sammelstelle Areal	Institut für Spitalpharmazie
Abnehmer	Kantonsapothekeramt

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 09	S		Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.1	3249	Medikament, fest, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter
6.1	1851	Medikament, flüssig, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Zytostatika-Abfälle



Gruppe
BAFU

B4

Zytostatika-Abfälle

Die Vollzugshilfe umschreibt diese Gruppe als «Abfälle, die bei der Anwendung, Herstellung und Zubereitung von Zytostatika sowie bei der onkologischen Behandlung von Patienten mit zytostatisch wirkenden Medikamenten anfallen oder Abfälle, die mit Zytostatika stark kontaminiert sind.»

Zytostatika weisen mutagene, karzinogene und teratogene Eigenschaften auf und stellen deshalb eine Gesundheitsgefährdung für die Mitarbeitenden dar.

Zudem belasten sie die Umwelt. Aus diesen Gründen müssen sie getrennt von anderen Altmedikamenten gesammelt werden, und es sind besondere Sicherheitsmassnahmen innerhalb und ausserhalb des Spitals einzuhalten.

Zu unterscheiden sind:

- Stark kontaminierte Zytostatika-Abfälle: angebrochene Ampullen, Beutel und Spritzen; nicht angebrochene, jedoch abgelaufene oder falsch gelagerte Ampullen, Beutel und Spritzen; stark kontaminierte Materialien aus der Zubereitung und Anwendung (z.B. Aufwischtücher).
- Leicht kontaminierte Zytostatika-Abfälle: leere Infusionsbehälter, Ampullen und Spritzen, Infusionsbestecke und -zubehör, Nadeln, Kanülen, Schutzunterlagen, Tupfer, Schutzbekleidung.

Retouren

Applikationsfertige Zytostatika, welche noch in der Schutzverpackung des ISPI Institut für Spitalpharmazie sind, die gemäss dem Lagerhinweis auf der Etiketle gelagert wurden und nicht verfallen sind, können eventuell wiederverwendet werden. Diese Zubereitungen werden nicht als Abfall an das ISPI retourniert, sondern mit der ausgefüllten Etiketle «Zytostatika zur event. Wiederverwendung» versehen und in der Transportkiste für Zytostatika, welche mit einer Bride (locker!) gesichert ist, am Schalfer des ISPI abgegeben.

Verpackung

Stark kontaminierte Zytostatika-Abfälle werden vor Ort in den dafür definierten Kunststoffbehältern gesammelt, verpackt, beschriftet und an das ISPI geschickt. Aufgrund der Toxizität der Zytostatika ist es wichtig, dass die auf den nächsten Seiten vorgeschriebene Verpackung strikt eingehalten wird. Insbesondere beim Retournieren von Abfällen an das ISPI, da die Transportkisten auch für die Auslieferung verwendet werden. Bei einer Kontamination der Transportkiste muss der Aufwand für die Reinigung und Dekontamination der Station belastet werden.

Für den Transport zur Entsorgung sind UN-geprüfte, flüssigkeitsdichte und stichfeste Behälter zu verwenden. Die Behältnisse dürfen nicht gepresst oder auf andere Art verdichtet werden.

Zwischenlagerung

Stark kontaminierte Zytostatika-Abfälle müssen in einem geschlossenen Raum aufbewahrt werden.

Der Raum, in dem leicht kontaminierte Zytostatika-Abfälle aufbewahrt werden, ist nur dem Fachpersonal zugänglich.

Entsorgung

Stark kontaminierte Zytostatika-Abfälle müssen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt werden. Dort werden sie in einem Hochtemperaturofen bei über 1000° C verbrannt.

Leicht kontaminierte Zytostatika-Abfälle werden in der Kehrrihtverbrennungsanlage verbrannt. Dabei werden sie direkt via Trichter in den Verbrennungsraum gegeben.

Zytostatika-Abfälle



Gruppe
BAFU

B4

Hinweise

«Pflegestandard zur Zubereitung, Verabreichung und Entsorgung von Zytostatika»;
aktuelle Version: <http://www.insel.ch/pflegestandards.html>
Informationsbroschüre «Sicherer Umgang mit Zytostatika» der Suva Schweizerische
Unfallversicherungsgesellschaft www.suva.ch/waswo

Zytostatika «stark kontaminiert»

angebrochene Ampullen, Beutel und Spritzen mit Restmenge;
nicht angebrochene, abgelaufene oder falsch gelagerte Ampullen,
Beutel und Spritzen; stark kontaminierte Materialien

Gruppe
BAFU

B4

Behälter**Hinweise zum Behälter**

- Kanister mit Tragbügel 3000 ml für stark kontaminierte Zytostatika-Abfälle
- Transportkiste für Zytostatika

Hinweise zum Umgang

- Hautkontakt vermeiden
- Verwenden der Verpackungsutensilien, die im Zytostatika-Behälter vom Institut für Spitalpharmazie zur Verfügung gestellt werden:
 - Den Kanister mit Tragbügel mit einer Etikette «Zytostatika zum Entsorgen» versehen
 - Den Kanister in der Sicherheitswerkbank aufbewahren
 - Die vollen Kanister in die verschliessbaren Plastikbeutel verpacken, den Plastikbeutel verschliessen
 - Den Kanister so verpackt in einer Transportkiste für Zytostatika, welche mit einer Bride (locker!) gesichert ist, an das ISPI retournieren
 - Defekte Infusionsbeutel oder angebrochene Zytostatikazubereitungen, die nicht in den Kanister passen, werden in zwei Abfallsäcke verpackt, verknotet und in den verschliessbaren Plastikbeutel gegeben. Etikette «Zytostatika zum Entsorgen» auf den Plastikbeutel kleben

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

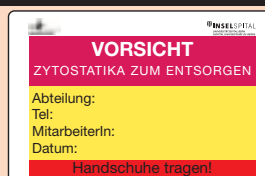
- Kanister: in der Sicherheitswerkbank oder Entorgungsraum
- Transportkiste: Sammelstelle für leere Transportkisten für Zytostatika

Transport

Transportdienst

Sammelstelle Areal

Institut für Spitalpharmazie

AbnehmerKonzessionierte Entsorgungsfirma
(Hochtemperaturofen)**Besonderes zu beachten****Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen****Abfallklassierung nach VeVA**

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 08	S		Zytostatika-Abfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.1	3249	Medikamente, fest, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter
6.1	1851	Medikamente, flüssig, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter


Zytostatika «leicht kontaminiert»

leere Ampullen, Beutel und Spritzen; Infusionsbestecke und -zubehör, Nadeln/Kanülen, Tupfer; Schutzunterlagen, Schutzbekleidung (Handschuhe, Einwegschürzen etc.)



Gruppe
BAFU


B4

Behälter	Hinweise zum Behälter
	<p>30/60 Liter-Behälter wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt. (Bei vereinzelttem Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877).</p>

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Hautkontakt vermeiden - nicht volle Behälter mit Tagesdeckel verschliessen - volle Behälter mit dem mitgelieferten Deckel definitiv verschliessen - Behälter im Entsorgungsraum aufbewahren
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel. 22877
Sammelstelle Areal	Transportdienst
Abnehmer	Einwurf direkt in den Trichter der Kehrrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 08	S		Zytostatika-Abfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.1	3249	Medikamente, fest, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Infektiöse Abfälle



Gruppe
BAFU

C

Infektiöse Abfälle

Bei den infektiösen Abfällen handelt es sich um Abfälle, die epidemiologisch bedeutende, ansteckungsgefährdende Materialien, Stoffe oder Medien in erheblichem Umfang enthalten und von denen eine Gefahr der Weiterverbreitung von Infektionserregern ausgeht.

Obwohl sie definitionsgemäss nicht infektiös sind, sind Körperflüssigkeiten in Einwegbehältern, die nicht zu öffnen bzw. zu entleeren sind, gemeinsam mit dem infektiösen Abfall zu entsorgen.

Infektiöse Abfälle erfordern innerhalb als auch ausserhalb des Spitals Massnahmen zur Infektionsverhütung.

Verpackung

Infektiöse Abfälle müssen am Entstehungsort in UN-geprüfte, flüssigkeitsdichte, bruch- und stichfeste Behälter gegeben werden.

Infektiöse Abfälle dürfen nicht umgefüllt und nicht nachsortiert werden.

Die Behältnisse dürfen nicht gepresst oder auf andere Art verdichtet werden.

Die Sammelbehälter müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Volle, verschlossene Behälter sollen nicht mehr geöffnet werden können.

Hinweise

In speziellen Fällen gelten die Anweisungen der Spitalhygiene. Hygieneordner: <http://iww.insel.ch/hygiene-ordner.html>

Zwischenlagerung

Die Bereitstellung zum Abtransport erfolgt an einem kühlen Ort, ggf. in einem gekühlten Raum.

Der Raum, in dem infektiöse Abfälle aufbewahrt werden, darf nur dem Fachpersonal zugänglich sein.

Entsorgung

Die Abfälle der Gruppe C werden in einer Verbrennungsanlage, z.B. einer Kehrichtverbrennung, verbrannt. Sie müssen immer via Trichter direkt in den Verbrennungsraum der Anlage gegeben werden.

Hinweis

Informationsbroschüren «Verhüten blutübertragbarer Infektionen beim Umgang mit Patienten» und «Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen» der SUVA Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft;

www.suva.ch/waswo

Ausscheidungen, infektiös; von Patienten mit infektiösen Krankheiten





Gruppe
BAFU
C

Behälter	Hinweise zum Behälter
	<ul style="list-style-type: none"> – Weisser Plastiksack; befindet sich im Patientennachtisch – 30/60 Liter-Behälter wird vom Transportdienst in Austauschverfahren bereit gestellt (Bei vereinzelttem Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877)

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Einweghandschuhe tragen – Plastiksack verknoten und in den blauen Behälter werfen – nicht volle Behälter mit Tagesdeckel verschliessen – volle Behälter mit dem mitgelieferten Deckel definitiv verschliessen
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel 22877
Sammelstelle Areal	Transportdienst
Abnehmer	Einwurf direkt in den Trichter der Kehrrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	


Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 03	S		Infektiöse Abfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	2814	Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen	–		0 kg oder Liter
6.2	3291	Klinischer Abfall, unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Ausscheidungen, infektiös; in Absaug- und Sekretbeutel, Redon, Thoraxdrainage, Cell-Saver-System, Dialysefilter u.a.





Gruppe
BAFU
C

Behälter	Hinweise zum Behälter
	<p>30/60 Liter-Behälter für infektiösen Abfall wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt. Bei vereinzelttem Bedarf beim Transportdienst bestellen. Tel. 22877</p>

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Einweghandschuhe tragen – nicht volle Behälter mit Tagesdeckel verschliessen – volle Behälter mit dem mitgelieferten Deckel definitiv verschliessen
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel. 22877
Sammelstelle Areal	Transportdienst
Abnehmer	Einwurf direkt in den Trichter der Kehrrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 03	S		Infektiöse Abfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	2814	Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen	–		0 kg oder Liter
6.2	3291	Klinischer Abfall, unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Laborkulturen

**Gruppe
BAFU****C****Behälter****Hinweise zum Behälter**

30/60 Liter-Behälter wird vom Transportdienst im Austauschverfahren bereitgestellt.
Bei vereinzeltem Bedarf beim Transportdienst bestellen
Tel. 22877.

Hinweise zum Umgang

- Kontamination vermeiden
- nicht volle Behälter mit Tagesdeckel verschliessen
- volle Behälter mit dem mitgelieferten Deckel definitiv verschliessen

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst nach Tourenplan oder Auftrag erteilen, Tel. 22877

Sammelstelle Areal

Transportdienst

Abnehmer

Einwurf direkt in den Trichter der Kehrrichtverwertungsanlage

Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**

**Abfallklassierung nach VeVA**

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 03	S		Infektiöse Abfälle (Laborkulturen)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.2	2814	Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen	–		0 kg oder Liter
6.2	3291	Klinischer Abfall, unspezifiziert, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Nichtmedizinische Sonderabfälle

(andere Sonderabfälle)



Gruppe
BAFU

D

Nichtmedizinische Sonderabfälle

Diese Gruppe umfasst sämtliche Sonderabfälle nach der «Verordnung über den Verkehr mit Abfällen» (VeVA), die auch an anderen Orten als in Einrichtungen des Gesundheitswesens entstehen können. Beispiele sind Batterien, Leuchtstofflampen, Fotochemikalien, Altöle oder Laborchemikalien.

Das Umweltschutzgesetz umschreibt die Sonderabfälle als Abfälle, «deren umweltverträgliche Entsorgung besondere Massnahmen erfordert.» Die VeVA unterscheidet in Art. 2:

- Sonderabfälle: Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert;
- Andere kontrollpflichtige Abfälle: Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr beschränkte besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert.

In der «Verordnung des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen» (LVA) sind die Sonderabfälle nach ihrem Entstehungsort aufgelistet und mit einem Code versehen.

Entsorgung

Für alle Schritte der Entsorgung – Sammlung, Verpackung, Zwischenlagerung, Kennzeichnung, Transport und Behandlung – sind die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Neben den abfallrechtlichen Vorgaben sind dies vor allem

- das Gewässerschutzgesetz
- die Strahlenschutzgesetzgebung
- das Chemikalienrecht
- die Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit
- die Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern
- die Strassengesetzgebung


Hinweise

Für radioaktive Abfälle gelten die Regeln des Strahlenschutzes, die im Strahlenschutzgesetz (StSG) und in der Strahlenschutzverordnung (StSV) festgehalten sind. Kontaktstelle Inselspital: Stabstelle Strahlenschutz, Dr. R. Mini, Telefon 031 632 24 29


Altöle, mineralisch

Gruppe
BAFU

D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Metall- oder Plastikbehälter

Hinweise zum Umgang	Inhalt genau bezeichnen
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst (Auftrag erteilen Tel. 22877)
Sammelstelle Areal	Transportdienst/MEM, Garage Ölraum Einstellhalle B, Raum 856
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
13 02 08	S		Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (einschliesslich Mineralölgemische)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Batterien

ohne Blei-Akkus


Gruppe
BAFU
D
Behälter

Hinweise zum Behälter
Hinweise zum Umgang

Keine Fremdmaterialien

Sammelstelle
Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Personal

Sammelstelle Areal

- BHH U2, Gerätedepot
- MEM, C821 Elektrowerkstatt
- ASH U1, Gerätedepot
- FK, U2, Gerätedepot
- INO A, Raum 415

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma


Besonderes zu beachten
Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
16 06 98	S		Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
9	3090	LITHIUMBATTERIEN	II		Siehe ADR 4.1 P903b
8	2800	Batterien (Akkumulatoren), nass, auslaufsicher	-		Siehe ADR 4.1 P801a

**Filter von Lüftungs- und Klimaanlage
kontaminiert**Gruppe
BAFU

D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	in Kunststoffsäcke vom Hersteller

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Raumkategorie beachten – Hautkontakt vermeiden – Säcke gut verschliessen – Wird vom Fachpersonal Technik + Sicherheit entsorgt. Helpline Tel. 20702 oder via http://iwww.insel.ch/helpline.html
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Transportdienst
Sammelstelle Areal	HLK-Werkstatt
Abnehmer	konzeSSIONIERte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	Anweisungen des Arbeitsschutzes befolgen

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 02 02	S		Filter- und Aufsaugmaterialien (kontaminiert)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			



Blei-Akkus


**Gruppe
BAFU**
D


Behälter	Hinweise zum Behälter
	

Hinweise zum Umgang	Akkus immer aufrecht stellen, Verschlüsse oben – Batteriegehäuse nicht beschädigen – Kontakt aufnehmen mit Technik + Sicherheit Helpline Tel. 20702 oder via http://www.insel.ch/helpline.html
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Transportdienst/Elektrodienst
Sammelstelle Areal	Transportdienst und Elektrodienst
Abnehmer	Lieferant/Konzessionierte Entsorgungsfirma



Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	 

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
16 06 01	S		Bleibatterien/Bleiakkumulatoren

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
8	2794	Batterien (Akkumulatoren), nass, gefüllt mit Säure	–		1000 kg oder Liter Siehe ADR 3.3 SV 598 Siehe ADR 4.1 P801a

Bleibehälter der Nuklearmedizin

nicht radioaktiv kontaminiert



Gruppe
BAFU
D

Behälter**Hinweise zum Behälter**

je nach Gewicht Palette oder Container

Hinweise zum Umgang

Etiketten entfernen

**Sammelstelle
Station/Abteilung**
Transport

Transportdienst (Auftrag erteilen: Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

Nuklearmedizin

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

**Besonderes zu beachten**

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 01 04	–		Verpackungen aus Metall

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Chemikalien

feste



Gruppe
BAFU



D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Originalbehälter oder Plastikbehälter

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt genau bezeichnen auf Kartonetikette «Sonderabfall» - Absender angeben - Gebinde gut verschliessen
Sammelstelle Station/Abteilung	von der Abteilung definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst (Auftrag erteilen: Tel. 22877)
Sammelstelle Areal	Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	 

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
18 01 06	S		Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
6.1	3288	Giftiger anorganischer fester Stoff	I		20 kg
6.1	3288	Giftiger anorganischer fester Stoff	II		333 kg

Desinfektionsmittel

Konzentrate



Gruppe
BAFU

D

Behälter



Hinweise zum Behälter

- Originalbehälter mit Etikette oder Kanister
- Kanister (3/10 Liter) und Etikette «Sonderabfall» wird vom Transportdienst im Austauschverfahren zu Verfügung gestellt (bei Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877)

Hinweise zum Umgang

- darf nicht in Kanalisation entleert werden!
- Inhalt bezeichnen: Kartonetikette «Sonderabfall»
- Absender angeben
- Originalbehälter/Kanister gut verschliessen

Sammelstelle Station/Abteilung

definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst (Auftrag erteilen Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmassnahmen treffen



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
14 06 03	S		Andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
3	1992	Entzündbarer flüssiger Stoff, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter
8	1903	Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

**Filter von Lüftungs- und Klimaanlage
kontaminiert**Gruppe
BAFU

D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	in Kunststoffsäcke vom Hersteller

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Raumkategorie beachten - Hautkontakt vermeiden - Säcke gut verschliessen - Wird vom Fachpersonal Technik + Sicherheit entsorgt.
Sammelstelle Station/Abteilung	Helpline Tel. 20702 oder via http://www.insel.ch/helpline.html
Transport	Transportdienst
Sammelstelle Areal	HLK-Werkstatt
Abnehmer	konzeSSIONierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	Anweisungen des Arbeitsschutzes befolgen

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
15 02 02	S		Filter- und Aufsaugmaterialien (kontaminiert)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			


Kältemittel

von Geräten und Anlagen



Gruppe
BAFU


D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Spezialflaschen im Austausch

Hinweise zum Umgang	Kühlmittel genau bezeichnen und gut verschliessen
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Transportdienst (Auftrag erteilen, Tel. 22877)
Sammelstelle Areal	HLK, BHH U1
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	 

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
14 06 01	S		Teil- oder vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
2	1078	Gas als Kältemittel, n.a.g.	-		1000 kg oder Liter

Kälteöl


**Gruppe
BAFU**
D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Metallbehälter

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt genau bezeichnen - nicht mit anderen Altöl vermischen
Sammelstelle Station/Abteilung	HLK-Werkstatt
Transport	Transportdienst (Auftrag erteilen Tel. 22877)
Sammelstelle Areal	Öraum Einstellhalle B, Raum 856
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
13 02 08	S		Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (einschliesslich Mineralölgemische)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Lacke, Farben


**Gruppe
BAFU**
D
Behälter

Hinweise zum Behälter

- Originalgebinde oder Kanister
- Kanister (3/10 Liter) und Etikette «Sonderabfall» wird vom Transportdienst im Austauschverfahren zur Verfügung gestellt (bei Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877)

Hinweise zum Umgang

- Inhalt genau bezeichnen auf Kartonetiketten «Sonderabfall»
- Absender angeben
- Gebinde gut verschliessen
- Lösungsmittelhaltige und wasserlösliche Produkte nicht mischen
- Kontakt aufnehmen mit Technik + Sicherheit Helpline Tel. 20702 oder via <http://iwww.insel.ch/helpline.html>

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder von der Station/Arbeitsgruppe Entsorgung gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst (Auftrag erteilen, Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten
**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**

Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
08 01 11	S		Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
3	1263	Farbe	III		1000 kg oder Liter

Laugen

**Gruppe
BAFU****D****Behälter****Hinweise zum Behälter**

- Originalgebinde oder Kanister
- Kanister (3/10 Liter) und Etikette «Sonderabfall» wird vom Transportdienst im Austauschverfahren zur Verfügung gestellt (bei Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877)

Hinweise zum Umgang

- Inhalt genau bezeichnen auf Kartonetikette «Sonderabfall»
- Absender angeben
- Gebinde gut verschliessen

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst (Auftrag erteilen, Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**

**Abfallklassierung nach VeVA**

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 15	S		Laugen

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
8	1719	Ätzender, alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g.	II		1000 kg oder Liter

Leuchtmittel

Leuchtstofflampen/«Neonröhren»/
Fluoreszenzröhren/Energiesparlampen/Metall dampflampen/
Glühlampen/Halogenlampen

Gruppe
BAFU

D

Behälter	Hinweise zum Behälter
 	

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Lampen dürfen nicht in den Kehrichtsack entsorgt werden. – Leuchtmittel werden durch den Elektrodienst ersetzt. – Kontakt aufnehmen mit Technik + Sicherheit Helpline Tel. 2 0702 oder via http://iwww.insel.ch/helpline.html
Sammelstelle Station/Abteilung	
Transport	Elektrodienste
Sammelstelle Areal	MEM A, Einstellhalle Ops Ost U1, Telefonzentrale PKT 2 U2, Korridor KKL U2, Korridor FK U2, Korridor, Sektor 3 Lory U2, Lifthalle ASH U1, bei Werkstatt
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	Elektrisierungsgefahr beim Lampenwechsel. Bei Bruch: Verletzungsgefahr; Kontakt mit Dämpfe, Staub

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 21	S		Leuchtstoffröhren, Sparlampen
20 03 01	–		Glühbirnen, Gemischter Siedlungsabfall, → Kehricht

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
		Kein Gefahrgut gemäss ADR			

Lösungsmittel halogeniert



Gruppe
BAFU

D

Behälter



Hinweise zum Behälter

Kanister (3/10 Liter) und Etiketten «Sonderabfall» wird vom Transportdienst im Austauschverfahren zur Verfügung gestellt (bei Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877)

Hinweise zum Umgang

- Raumbelüftung notwendig
- Inhalt genau bezeichnen auf Kartonetikette «Sonderabfall»
- Absender angeben
- Gebinde gut verschliessen

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst (Auftrag erteilen, Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

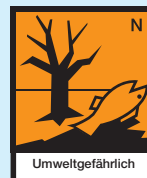
Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmassnahmen treffen



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
14 06 02	S	Labor Technik	Lösungsmittel, halogeniert

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
3	1992	Entzündbarer flüssiger Stoff, giftig, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Lösungsmittel nicht halogeniert



Gruppe
BAFU
D

Behälter



Hinweise zum Behälter

- Originalgebinde oder Kanister
- Kanister (3/10 Liter) und Etikette «Sonderabfall» wird vom Transportdienst im Austauschverfahren zur Verfügung gestellt (bei Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877)

Hinweise zum Umgang

- Raumbelüftung notwendig
- Inhalt genau bezeichnen auf Kartonetikette «Sonderabfall»
- Absender angeben
- Gebinde gut verschliessen

Sammelstelle Station/Abteilung

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst (Auftrag erteilen, Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 13	S	Labor Technik	Lösungsmittel nicht oder nur schwach halogeniert


Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
3	1993	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.	II		333 kg oder Liter



Quecksilber/ Quecksilber-Fieberthermometer

Gruppe
BAFU


D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Nur zulässiger Quecksilberbehälter verwenden. Dieser kann im elektronischen SAP-Warenkorb bestellt werden

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Behälter gut verschliessen – Inhalt kennzeichnen – Absender angeben – Gebinde gut verschliessen
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	Transportdienst (Auftrag erteilen: Tel. 22877)
Sammelstelle Areal	Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613
Abnehmer	Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	 

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 21	S		Quecksilberhaltige Abfälle

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
8	2809	Quecksilber	III		1000 kg oder Liter

Radioaktive Abfälle

**Gruppe
BAFU****D**

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Einwegbehälter oder durchsichtige Polyethylensäcke (siehe bei Hinweise zum Umgang)

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Kennzeichnung – Begleitschein gemäss spez. Weisung durch den Strahlenschutzbeauftragten des Labors – Verpackung gemäss spez. Weisung durch den Strahlenschutzbeauftragten des Labors
Sammelstelle Station/Abteilung	vom Strahlenschutzbeauftragten definierter Ort im Labor
Transport	durch speziellen Boten der jeweiligen Laboratorien
Sammelstelle Areal	Abklingkeller BHH U2 114
Abnehmer	<ul style="list-style-type: none"> – Kehrlichtverbrennungsanlage (<1 Freigrenze) – Jahressammlung BAG

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmassnahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
		Ist nicht der VeVA unterstellt	Siehe Strahlenschutzgesetz (StSG)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
7		Klassierung mit Sachverständigen Strahlenschutz abklären			

Radioaktive Fäkalien



Gruppe
BAFU

D

Behälter	Hinweise zum Behälter

Hinweise zum Umgang	Benutzung der gekennzeichneten Toiletten und Duschen der hierfür eingerichteten Patientenzimmer
Sammelstelle Station/Abteilung	Geschlossener, kontrollierter Kanalisationszweig vom BHH O bis zu den Abklingbehältern im BHH U2
Transport	abgeschirmte Kanalisationsrohre
Sammelstelle Areal	durch den Strahlenschutzsachverständigen der Nuklearmedizin überwachte Fäkalientanks BHH U2
Abnehmer	kontrollierte Abgabe an die Abwasserkanalisation gemäss Bewilligungsvorschriften BAG

Besonderes zu beachten

Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen



Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
		Ist nicht der VeVA unterstellt	Siehe Strahlenschutzgesetz (StSG)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
7		Klassierung mit Sachverständigen Strahlenschutz abklären			

Radioaktive Quellen, geschlossene


**Gruppe
BAFU**
D

Behälter	Hinweise zum Behälter
	Bleibehälter

Hinweise zum Umgang	<ul style="list-style-type: none"> – Kennzeichnung – Absprache mit den StSS (Stabstelle Strahlenschutz)
Sammelstelle Station/Abteilung	Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum
Transport	in Absprache mit dem Strahlenschutzsachverständigen des Inselspitals Sucher 181 7458 Sucher 181 7406
Sammelstelle Areal	Abklingraum BHH U2 114
Abnehmer	Sammlung durch BAG; Weiterverarbeitung durch PSI (Paul Scherrer Institut)

Besonderes zu beachten	
Gefahrenkennzeichnung Entsprechende Schutzmass- nahmen treffen	

Abfallklassierung nach VeVA			
LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
		Ist nicht der VeVA unterstellt	Siehe Strahlenschutzgesetz (StSG)

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR					
Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
7		Klassierung mit Sachverständigen Strahlenschutz abklären			

Säuren


**Gruppe
BAFU**
D
Behälter

Hinweise zum Behälter

Kanister (3/10 Liter) und Etiketten «Sonderabfall» wird vom Transportdienst im Austauschverfahren zur Verfügung gestellt (bei Bedarf beim Transportdienst bestellen Tel. 22877)

Hinweise zum Umgang

- Inhalt genau bezeichnen auf Kartonetikette «Sonderabfall»
- Absender angeben
- Gebinde gut verschliessen

**Sammelstelle
Station/Abteilung**

Entsorgungsraum oder gemeinsam definierter Ort/Raum

Transport

Transportdienst (Auftrag erteilen, Tel. 22877)

Sammelstelle Areal

Entsorgungsraum Wirtschaftsgebäude (WG), Geschoss D, Raum D613

Abnehmer

Konzessionierte Entsorgungsfirma

Besonderes zu beachten

**Gefahrenkennzeichnung
Entsprechende Schutzmass-
nahmen treffen**


Abfallklassierung nach VeVA

LVA-Code	Klassierung	Herkunft	Beschreibung
20 01 14	S		Säuren

Gefahrgutklassifizierung nach ADR/SDR

Klasse	UN-Nr.	Bezeichnung	VG	Zettel	Freigrenze
8	3264	Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g.	II		333 kg oder Liter

Verzeichnis wichtiger Sammelstellen auf dem Inselareal

Für jeden Wertstoff ist die Sammelstelle auf dem entsprechenden Konzeptblatt aufgeführt.

Wertstoff	Konzept	Sammelstelle	Hinweise
Tintenpatronen von Druckern und Faxgeräten die am PC angeschlossen sind		ALTCO-Shop Augenklinik U1	
Tintenpatronen von Druckern und Faxgeräten die nicht am PC angeschlossen sind		Bereich Technik + Sicherheit KKL U3	
Tonermodule für Laserdrucker und Laserfaxgeräte die am PC angeschlossen sind		ALTCO-Shop Augenklinik U1	
Tonermodule für Laserdrucker und Laserfaxgeräte die nicht am PC angeschlossen sind		Bereich Technik + Sicherheit KKL U3	
Etagenkopiergeräte Toner		Lanier	
Multifunktionsgeräte Toner		Wartungsvertrag, Abgeholt von ALTECO	
Akten vertraulich, und Krankengeschichten		PH2, Keller/Korridor BHH U2, Gerätezentrale BHH A, Raum 114a DERK EG, Raum 3 FK U3, Raum 111 KKL U3, Raum 245 Lory, U1, Raum 46 PKT2 U2, Raum 513 PH6 A, Vorraum	Aus Sicherheitsgründen (Datenschutz) müssen die Akten vom Abteilungspersonal an die Sammelstelle gebracht werden Nur Akten aus Papier; übrige Datenträger siehe Entsorgungskonzept A-Datenträger/elektronisch
Papier und Karton		PKT1 U1, Raum 403, ISPI ASH U1, Raum 26 A DERK U1, Raum 3 FK U3, Raum 111 KKL U3, Raum 245 PKT1 U1, Raum 402 Lory U1, Raum 46 MEM B, Rampe und C, Korridor PH1 A, Veloraum PH2 A, Veloraum PH6 A, Vorraum WG D, Warenannahme Tor 1 HH EG, bei Eingang 27 INO A, Raum 413	
Bücher, Telefonbücher		PKT1 U1, Raum 402 FK U3, Raum 111 KKL U3, Raum 245 Lory U1, Raum 46 INO A, Raum 413	

Wertstoff	Konzept	Sammelstelle	Hinweise
Batterien		ASH U1, Gerätedepot BHH U2, Gerätezentrale MEM C, Raum 821 (Elektrowerkstatt) FK U2, vor Gerätedepot INO A415	
Glas		PKT1 Hofzufahrt, gegenüber Eingang 39 FK U3, Raum 112 KKL U2, Raum 653 (Küche) KKL U3, Raum 245 Lory U1, Raum 46 WG D, Raum 609 (Hauptanlieferung- + Versorgungsstelle HAV) MEM B, Rampe INO A, Raum 416	
PET-Getränkeflaschen		ASH EG, Restaurant BHH U1 süd, Raum 402 BHH A nord, Kaffeeautomat BHH S1 nord, Automatenrestaurant FK U3, Raum 112 KKL U2, Restaurant OPO F, Restaurant WG F, Abwaschküche KKL U3, Raum 245 INO A, Raum 416	
Patientenplaketten		Standorte Schredder BHH A, RUM 112 BHH U2, KG-Archiv KKL, EG-Patientenanmeldung Ops D-Ost, Notfallaufnahme ASH, EG-Empfang FK A, Patientenempfang HAV (Logistik) WG	Aus Sicherheitsgründen (Datenschutz) müssen die Plaketten vom Abteilungs- personal an die Sammelstelle gebracht und zerkleinert werden
Kunststoff PE/PP		INO D, Raum 401 INO A, Raum 416 Lory U1, Raum 46 KKL U3, Raum FK A, Raum BHH U2, Lifthalle Nord	

Legende

ASH	Anna-Seiler-Haus	Lory	Lory-Haus
AZI	Ausbildungszentrum	MEM	Maurice E. Müller-Haus
BHH	Bettenhochhaus	OPO	Operationstrakt Ost
DERK	Dermatologische Klinik	PH1	Personalhaus 1
FK	Frauenklinik	PH2	Personalhaus 2
HH	Haller-Haus	PH4	Personalhaus 4
INO	Intensiv- Notfall- und Operationszentrum	PH6	Personalhaus 6
IP	Imhoof Pavillon	PKT1	Polikliniktrakt 1
KKL	Kinderklinik	PKT2	Polikliniktrakt 2
		WG	Wirtschaftsgebäude

Fachstellen im Bereich Abfallwirtschaft

Fachstellen des Kantons Bern im Bereich Abfallwirtschaft		
	Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft Abteilung Abfallwirtschaft Reiterstrasse 11 3011 Bern	Tel. 031 633 39 11 Fax 031 639 39 20 e-mail: info.gsa@bve.be.ch
	Kantonales Laboratorium Bern Abteilung Umweltschutz und Gifte Postfach 3000 Bern 9	Tel. 031 633 11 41 Fax 031 639 11 98 e-mail: ugi.kantlab@gef.be.ch
Fachstellen des Bundes im Bereich Abfallwirtschaft		
BAFU	Bundesamt für Umwelt Abteilung Abfall und Rohstoffe 3003 Bern	Tel. 031 322 93 80 Fax 031 323 03 69 e-mail: waste@bafu.admin.ch
BAFU	Bundesamt für Umwelt Abteilung Stoffe und Rohstoffe 3003 Bern	Tel. 301 322 93 49 Fax 031 324 79 78 e-mail: stobobio@bafu.admin.ch
BAP	Bundesamt für Polizei Nussbaumstrasse 29 3003 Bern	Tel. 031 323 11 23 Fax 031 322 53 04 e-mail: info@fedpol.admin.ch
BAV	Bundesamt für Verkehr 3003 Bern	Tel. 031 322 57 11 Fax 031 322 58 11 e-mail: info@bav.admin.ch
ASTRA	Bundesamt für Strassen 3003 Bern	Tel. 031 322 94 11 Fax 031 323 23 03 e-mail: info@astra.admin.ch
BAG	Bundesamt für Gesundheit Abteilung Epidemiologie und Infektionskrankheiten 3003 Bern	Tel. 031 323 87 06 Fax 031 323 87 95 e-mail: epi@bag.admin.ch
BAG	Bundesamt für Gesundheit Abteilung Facheinheit Heilmittel 3003 Bern	Tel. 031 324 91 76 e-mail: info@bag.admin.ch
BAG	Bundesamt für Gesundheit Abteilung Strahlenschutz 3003 Bern	Tel. 031 323 02 54 Fax 031 323 83 83 e-mail: str@bag.admin.ch
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen Schwarzenburgstrasse 155 3003 Bern	Tel. 031 323 30 33 Fax 031 323 85 70 e-mail: info@bvet.admin.ch
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik Verkauf/Abgabe Publikationen 3003 Bern	Tel. 031 325 50 50 Fax 031 325 50 58 e-mail: vertrieb@bbl.admin.ch

Fachstellen des Bundes im Bereich Transportgesetzgebung

ASTRA	Bundesamt für Strassen Abteilung Strassenverkehr 3003 Bern	Tel. 031 322 94 11 Fax 031 323 23 03 e-mail: info@astra.admin.ch
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt Transport gefährlicher Güter 3003 Bern Regina Joss	Tel. 031 325 80 87 Fax 031 325 80 59 regnina.joss@bazl.admin.ch

Fachstellen des Kantons Bern im Bereich Arbeitnehmerschutz

	Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Bern Münsterplatz 3a 3011 Bern	Tel. 031 633 48 44 Fax 031 633 48 52
beco	Berner Wirtschaft Economie bernoise Münsterplatz 3 Stiftsgebäude 3011 Bern	Tel. 031 633 57 50 Fax 031 633 57 59

Fachstellen des Bundes im Bereich Arbeitnehmerschutz (Vollzug der SAMV)

SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Abteilung Arbeitssicherheit Fluhmattstrasse 1 Postfach 4358 6002 Luzern Martin Gschwind	Tel. 041 419 53 91 Fax 041 419 52 04 e-mail: arbeitsmedizin@suva.ch Martin.gschwind@suva.ch
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft Eidg. Arbeitsinspektion Stauffacherstrasse 101 8004 Zürich Jean-Pierre Matthieu	Tel. 043 322 21 20 Fax 043 322 21 29 Jean-pierre.matthieu@seco.admin.ch
	Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum Freiestrasse 16 8028 Zürich	24h- Nofallnummer: Tel. 145 oder Tel. 044 251 51 51 Nicht dringend: Tel. 044 251 66 66 Fax 044 252 88 33 e-mail: info @toxi.ch

Fachstellen des Kantons Bern für den Vollzug der Einschliessungsverordnung

	Kantonales Laboratorium Bern Abteilung Umweltschutz und Gifte Postfach 3000 Bern 9	Tel. 031 633 11 41 Fax 031 639 11 98 e-mail: ugi.kantlab@gef.be.ch
--	--	--

Fachstellen des Bundes für den Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)

BAG	Bundesamt für Gesundheit Fachstelle für Biotechnologie und Heilmittelpolitik 3003 Bern Thomas Binz	Tel. 031 323 22 79 Fax 031 332 47 49 thomas.binz@bag.admin.ch
BAFU	Bundesamt für Umwelt Abteilung Stoffe, Boden, Biotechnologie 3003 Bern	Tel. 031 323 03 50 Fax 031 324 79 78
EFBS	Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit c/o BAFU 3003 Bern Karoline Dorsch-Hasler	Tel. 031 323 03 55 Fax 031 324 79 78 karoline.dorsch@bafu.admin.ch
EKAH	Eidg. Ethikkommission für Gentechnik im ausserhumanen Bereich c/o BAFU 3003 Bern Ariane Willemsen	Tel. 031 323 83 83 Fax 031 324 79 78 ariane.willemsen@bafu.admin.ch
ERFA BIO	(BAFU) Interkantonale Erfahrungsaustauschgruppe von Fachstellen im Bereich Bio- und Gentechnologie 3003 Bern Fachkontakt:	Tel. 031 323 55 99 Fax 031 324 79 78 contact.biotech@bafu.admin.ch
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft Sektion Zertifizierung und Pflanzenschutz Mattenhofstrasse 5 3003 Bern Markus Hardegger	Tel. 031 324 98 51 Fax 031 322 26 34 markus.hardegger@blw.admin.ch
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen Schwarzenburgstrasse 161 3003 Bern Urs-Peter Müller	Tel. 031 323 84 73 Fax 031 323 85 90 urs-peter.mueller@bvet.admin.ch
KBB BBC	Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes c/o BAFU 3003 Bern Patrick Krähenbühl	Tel. 031 323 55 99 Fax 031 324 79 78 contact.biotech@bafu.admin.ch